

Mitteilungsblatt



im Neckar-Odenwald-Kreis und
im Naturpark Neckartal-Odenwald
Großeicholzheim · Seckach · Zimmern

Jahrgang 2015

Freitag, 9. Januar 2015

Nummer 1/2

Gesamtgemeinde

Hallenbad Seckach: ab dem 21. Januar wird der öffentliche Badebetrieb wieder aufgenommen

Frohe Kunde hatte Bürgermeister Thomas Ludwig in der jüngsten Sitzung des Seckacher Gemeinderates für alle Freunde des Seckacher Hallenbades parat: im Ergebnis der intensiven Bemühungen der Gemeindeverwaltung zur Gewinnung von neuem Fachpersonal kann das Hallenbad ab dem 21. Januar 2015 zunächst an drei Tagen in der Woche wieder von der Öffentlichkeit besucht werden.

Die vorübergehende Unterbrechung des öffentlichen Badebetriebs war erforderlich geworden, weil die beiden zuletzt bei der Gemeinde Seckach tätigen Fachangestellten ihr Arbeitsverhältnis zum 30. 6. 2014 gekündigt hatten. Den Schulen, Gruppen und Vereinen konnte das Bad aber weiterhin zur Verfügung gestellt werden, da es kurzfristig gelang, eine bei einem anderen Arbeitgeber in Elternzeit befindliche Fachangestellte in Teilzeit zu gewinnen.

Seit März d.J. wurden die beiden Stellen immer wieder in der örtlichen und überörtlichen Presse sowie in einschlägigen Fachzeitschriften ausgeschrieben. Es gingen jeweils mehrere qualifizierte Bewerbungen ein, weshalb es aus fachlicher Sicht ohne Zweifel möglich gewesen wäre, einen oder zwei Fachangestellte einzustellen. Dass es hierzu dennoch nicht kam, liegt an der Tatsache, dass es praktisch keine Bewerber aus der Region gibt und die Interessenten dann letzten Endes doch nicht bereit waren, den Mittelpunkt ihrer Lebensbeziehungen dauerhaft in die hiesige Region zu verlegen. Mit kurzzeitigen Lösungen wäre der Gemeinde Seckach aber nicht geholfen. Insgesamt ist festzustellen, dass es sich beim Beruf des Fachangestellten für Bäderbetriebe um einen bundesweiten Stellenmarkt mit sehr vielen freien Stellen und viel zu wenigen Bewerbern handelt.

Doch trotz dieser widrigen Umstände gelang es der Gemeinde Seckach nunmehr, zum 1. Januar 2015 wieder einen Fachangestellten aus der näheren Umgebung einzustellen. Wie Bürgermeister Ludwig in der Sitzung bekanntgab, handelt es sich hierbei um Herrn Jürgen Hörst aus Schneeberg. Dies bedeutet, dass der öffentliche Badebetrieb im Januar immerhin an drei Tagen in der Woche wieder aufgenommen werden kann.

Im Einzelnen sehen die Planungen wie folgt aus:

- bis zum 16. Januar 2015: Wasseraustausch im Schwimmbassin und kleinere Reparaturarbeiten,
- ab Montag, 19. Januar 2015: Wiederaufnahme des Badebetriebs für Schulen, Gruppen und Vereine,
- ab Mittwoch, 21. Januar 2015: Wiederaufnahme des Badebetriebs für die Öffentlichkeit.

Der Umfang des öffentlichen Badebetriebs muss sich natürlich an der zur Verfügung stehenden Personaldecke orientieren und wurde daher vom Gemeinderat bis auf Weiteres wie folgt festgelegt:

- Mittwoch: 16.00 Uhr – 21.00 Uhr,
- Donnerstag: 17.00 Uhr – 21.00 Uhr und
- Freitag: 17.00 Uhr – 22.00 Uhr.

Für die Sauna gilt folgende Regelung:

- Mittwoch: 16.00 Uhr – 18.00 Uhr: Frauen und 18.00 Uhr – 21.00 Uhr: Männer,
- Donnerstag: 17.00 Uhr – 22.00 Uhr: Frauen und
- Freitag: 17.00 Uhr – 22.00 Uhr: gemischte Sauna

Selbstverständlich verfolgt die Gemeinde weiterhin das Ziel, die Öffnungszeiten des Bades so schnell wie möglich wieder auf den früheren Umfang auszuweiten, doch dies wird erst möglich sein, wenn auch die zweite Stelle wieder besetzt ist.

Zur weiteren Steigerung der Verlässlichkeit des Badebetriebs beschloss der Gemeinderat auf Vorschlag der Verwaltung außerdem eine Kooperation mit den Stadtwerken Mosbach. Konkret wurde festgelegt, zukünftig auf den Gebieten der personellen Unterstützung bei Urlaub und Krankheit, in der technischen Betreuung des Bades und mittels Fernüberwachung zusammenzuarbeiten. Die Stadtwerke Mosbach stehen einer solchen Zusammenarbeit aufgeschlossen gegenüber, denn sie sind personell gut aufgestellt und der technische Service wird dort als Querschnittsaufgabe für alle Versorgungsbereiche wahrgenommen. Um die Voraussetzungen für die Fernüberwachung zu schaffen, soll die Leit-, Meß- und Regeltechnik des Seckacher Hallenbades im ersten Quartal 2015 auf die Leitwarte der Stadtwerke eingeschaltet werden.

Aus den Reihen des Gemeinderates kam für den nun eingeschlagenen Weg einhellige Zustimmung. Die Verwaltung habe eine „Superlösung“ erarbeitet, befand Gemeinderat Martin Müller und dankte hierfür sowohl dem Bürgermeister als auch Hauptamtsleiterin Doris Kohler. Der Bürgermeister bezog seinerseits auch noch die Mitarbeiter Roland Bangert, Stephanie Brand (geb. Schlesinger), Gunar Wunsch und Rudolf Zuber in seine Dankesworte mit ein.

Christbaum-Sammelaktion

Wie schon seit einigen Jahren bekannt und bestens bewährt, werden auch dieses Jahr wieder in allen Ortsteilen Christbaum-sammlungen durchgeführt. Gegen eine kleine Spende zu Gunsten der Vereinsjugend, wird Ihr abgezierter Christbaum vor Ihrer Wohnung abgeholt und ordnungsgemäß entsorgt.

Abholtermine: Die Sammlungen werden in allen Ortsteilen am Samstag, den 10. Januar 2015, ab 8.00 Uhr durchgeführt.

Die Sammlung wird in Seckach und im Kinder- und Jugenddorf Klinge durch die Jugend des SV Seckach, in Großeicholzheim durch die Jugendfeuerwehr und in Zimmern durch den Bokuumi-Arbeitskreis durchgeführt.

Gesamtfeuerwehr Seckach

Erste-Hilfe-Kurs für Feuerwehrangehörige

Die Feuerwehr Seckach bietet für die Einsatzabteilung einen 16-stündigen Erste-Hilfe-Kurs an folgenden Terminen um jeweils 19.00 Uhr im Gerätehaus Großeicholzheim an.

Montag, den 12.01.2015, Mittwoch, den 14.01.2015,
Montag, den 19.01.2015, und am Mittwoch, den 21.01.2015.

Wir wünschen allen Kameradinnen und Kammeraden noch alles Gute für 2015. Ihre Feuerwehr.

Zusammenfassung der 5. öffentlichen Gemeinderatssitzung des X. Gemeinderates der Gemeinde Seckach am 15. Dezember 2014 – Teil 1 –

TOP 1 Fragen der Bürger

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 2 Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen:

Bürgermeister Ludwig gibt folgende Beschlüsse bekannt:

- der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21. Oktober 2014 Herrn Thorsten Sienholz aus Obrigheim zum neuen stellvertretenden Kämmerer der Gemeinde Seckach gewählt. Herr Sienholz wird seinen Dienst zum 1. März 2015 antreten.
- außerdem hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 24. November 2014 beschlossen, Herrn Jürgen Hörst aus Schneeberg als neuen Fachangestellten für Bäderbetriebe einzustellen. Herr Hörst nimmt seinen Dienst zum 1. Januar 2015 im Seckacher Hallenbad auf.

TOP 3 Weiterentwicklung der Seckachtalschule

a) Sachstandsbericht und Grundsatzbeschluss zu den Planungen „Sanierung Schulgebäude mit Einrichtung einer Mensa“

b) Sachstandsbericht und Grundsatzbeschluss zu den Planungen „Umgestaltung der Außenanlage“

c) Bedarfsgerechter weiterer Ausbau der Schulkindbetreuung

Zu diesem TOP heißt der Vorsitzende die Rektorin der Seckachtalschule, Frau Claudia Hampe, und Herrn Architekt Martin Kast willkommen.

I. Erläuterungen zu a)

Die Schulleitung, der Gemeinderat und die Verwaltung befassen sich schon seit Jahren mit dem Thema „Weiterentwicklung der Seckachtalschule“. Bereits am 16. Februar 2009 fasste der Gemeinderat einen Beschluss über Sanierungs- und Umbaumaßnahmen, welcher aber bisher wegen laufender Veränderungen in der Schullandschaft und bedingt durch den Rektorenwechsel mit einjähriger Vakanz nicht verwirklicht werden konnte. Nachdem die neue Rektorin Claudia Hampe ihr Amt im Sommer 2013 antrat, wurden diese Überlegungen und Planungen sofort wieder aufgegriffen und an die aktuellen Gegebenheiten angepasst. Wie auch bei einer gemeinsamen Begehung mit dem Gemeinderat am 5. November 2013 festgestellt wurde, stehen im Wesentlichen folgende Maßnahmen an: Neueindeckung des Daches, Sanierung und Umbau der Toilettenanlagen, Sanierung der Pausenhalle, Einbau einer Mensa, Schaffung eines barrierefreien Zugangs vom Erdgeschoss in die Aula und Neugestaltung des Schulhofs. Im weiteren Verlauf der Planungen wurden u.a. folgende grundsätzliche Festlegungen getroffen:

- die Seckachtalschule mit ihren Grundschulklassen 1 bis 4 und die Werkrealschule mit den Klassen 5 bis 7 können ihren Raumbedarf mit den bestehenden Gebäulichkeiten decken,
 - die notwendige Mensa kann im ehemaligen Handarbeitsraum untergebracht werden und
 - die Umgestaltung der Außenanlage wird nochmals überplant, damit alle Altersklassen bedarfsgerecht berücksichtigt werden.
- Außerdem konnten in den vergangenen eineinhalb Jahren bereits mehrere kleinere Sanierungs- und Beschaffungsmaßnahmen in die Tat umgesetzt werden.

Auf den o.g. Grundlagen wurden die notwendigen Sanierungs- und Umbaumaßnahmen in den letzten Monaten vom Architekturbüro Kast überplant und die Kostenschätzungen aktualisiert. Im Rahmen seiner Klausurtagung am 15. November 2014 beriet der

Gemeinderat diese Planungen zusammen mit Rektorin Claudia Hampe und Architekt Martin Kast ausführlich, ehe sich die Gemeinderäte dann im Rahmen eines weiteren Vor-Ort-Termins am 25. November 2014 nochmals von der Notwendigkeit der Sanierungs- und Umbauarbeiten überzeugen konnten.

Architekt Martin Kast stellt den aktuellen Stand der Planungen vor und erläutert zunächst, dass in allen Stockwerken die aktuellen Brandschutzvorschriften umgesetzt werden müssen; dies betrifft insbesondere die Installation von Rauchmeldern und Feuerlöschern sowie, falls noch nicht vorhanden, den Einbau von feuersicheren Abschlusselementen bzw. -türen und die Schaffung von zweiten Fluchtwegen. Weiterhin sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Untergeschoss: Wiederinbetriebnahme des Werkraums und Entfernung der alten Toiletten,
- Erdgeschoss: Umbau und Erweiterung des ehem. Handarbeitsraums zu einer Mensa mit 40 Sitzplätzen (die Wand zum Aulabereich hin wird geöffnet und durch den Einbau von Glasschiebeelementen flexibel und lichtdurchflutet gestaltet); Neubau einer Terrasse mit Zugang von der Mensa; Einbau einer Dunstabzugshaube in der Schulküche; Einbau eines Hebeliftes vom Erdgeschoss in den Aulabereich; grundlegende Sanierung und Aufteilung der Toiletten in je ein Jungen-, Mädchen- und Behinderten-WC; Schaffung eines neuen Glaselements zur Pausenhofhalle hin; Sanierung der Pausenhofhalle mit Errichtung eines Windfangs samt Verkürzung der Treppe zum Pausenhof auf sechs Meter und Schaffung einer Rampe,
- Obergeschoss: Sanierung und Aufteilung der Toiletten in je ein Jungen- und Mädchen-WC, Einbau einer Belüftungsanlage für das Lehrer-WC, Austausch der Holzfenster.

Außerdem sind die Neueindeckung des Daches, ein neuer Fassadenanstrich sowie die Dämmung der Betondecke des Obergeschosses und der Sandwichelemente des Metalldachs geplant und schließlich muss auch noch das Thema „Amokalarmierung“ beachtet werden.

Die bis dato ermittelten Kosten belaufen sich auf 1,06 Mio. €, worin die Kosten für den Brandschutz und die Amokalarmierung noch nicht enthalten sind. Ziel der Verwaltung ist es, die Kostenberechnung und die Bauantragsunterlagen in der Gemeinderatssitzung im Januar 2015 endgültig zu beraten und zu beschließen. Unter der Voraussetzung, dass die entsprechenden Zuschüsse planmäßig bewilligt werden, sollen die Bauarbeiten im Sommer 2015 starten.

Frau Rektorin Hampe bedankt sich bei Bautechniker Roland Bangert und Architekt Martin Kast für den engen Abstimmungsprozess bei den Vorplanungen. Sie zeigt sich insbesondere darüber erfreut, dass der Umbau des ehem. Handarbeitsraumes in eine Mensa, die Sanierung der Toilettenanlagen sowie die Reaktivierung des ehem. Werkraums im Keller in das Vorhaben mit aufgenommen werden konnten. Die Planung ist aus schulischer Sicht bedarfsgerecht mit Maß und Ziel.

I. Erläuterungen zu b)

Herr Bangert stellt den aktuellen Stand der Planung vor. Die Umgestaltung des Pausenhofs unter dem Motto „Schule in Bewegung“ wurde bereits im Jahre 2009 vom Gemeinderat beschlossen. Damals lag der Schwerpunkt der Spielgeräte bei den Altersgruppen der 10- bis 15-jährigen (Klassen 5 – 9). Kurz darauf wurde zusammen mit den Gemeinden Billigheim und Schefflenz die gemeinsame Werkrealschule ins Leben gerufen, weshalb seither am Schulstandort Seckach „nur noch“ Schüler der Klassen 1 – 7 (also von sechs bis ca. 13 Jahre) unterrichtet werden. Deshalb wird die Planung derzeit an diese veränderte Altersstruktur angepasst. Im Bereich des bestehenden Schulhofs bzw. Schulgeländes soll es verschiedene Bereiche geben, nämlich Zonen zum Toben, zum Klettern, zum Balancieren, zum Rutschen, zum Tischtennispielen usw., aber auch Ruhezeiten mit Hängematte, Netzschaukel und Sitzgelegenheiten sind geplant. Die bestehende „Arena“ im Pausenhof soll mit einem Sonnenschutz beschattet werden und im Bereich der Pferdekoppel soll ein multifunktional nutzbares Kleinspielfeld mit 20 x 13 m (Größe wie in der Klinge) mit Banden und Netzumrandung entstehen. In diesem Kleinspielfeld mit Kunstrasen wird man z. B. Fußball, Fußballtennis, Basketball, Feldhockey und Tennis spielen können.

Herausgeber: Gemeinde Seckach

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Thomas Ludwig oder Vertreter im Amt,
Telefon (0 62 92) 92 01-0, Telefax (0 62 92) 92 01-22

Verantwortlich für den nicht amtlichen Teil:

Sonja Markheiser, Bürgermeisteramt, 74743 Seckach,
Telefon (0 62 92) 92 01-35

E-Mail: mitteilungsblatt@seckach.de

Herstellung, Druck und Verlag:

Henn + Bauer GmbH, Neugereut 2, 74838 Limbach
Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84
Anzeigen-E-Mail: anzeigen@henn-bauer.de

Zum Thema „Schule in Bewegung“ gehört auch die Nutzung der Seckachtalhalle. Dort muss nach 15 Jahren der Linoleum-Sportbodenbelag erneuert werden, denn der bestehende Belag ist mittlerweile so weich, dass die Abdrücke von Sportgeräten, Stühlen usw. Risse und somit Schäden verursachen. Die Verwaltung sieht diese Maßnahme ebenfalls als Teil des Schulbauprojekts an.

II. a) Kosten zu a)

Da die Themen „Brandschutz“ und „Amoklagen“ noch nicht abschließend geklärt werden konnten, können derzeit noch keine endgültigen Kosten genannt werden, doch auch ohne diese beiden Bereiche beläuft sich die Kostenberechnung derzeit bereits auf rd. 1,06 Mio. €.

II. a) Kosten zu b)

Die Gesamtkosten für das Teilvorhaben „Schule in Bewegung“ werden auf 160.000 € geschätzt und setzen sich wie folgt zusammen: Spielgeräte incl. Montage rd. 60.000 €, Kleinspielfeld ca. 50.000 €, notwendigen Umfeldmaßnahmen (u.a. Verbesserung der Schulfahrt und der Beleuchtung) rd. 25.000 € und für die Erneuerung des Belags in der Seckachtalhalle incl. Markierung ebenfalls rd. 25.000 €. Bis zur Gemeinderatssitzung im Januar 2015 werden alle Kosten aktualisiert sein, so dass dann eine Gesamtsumme vorliegt und die entsprechenden Zuschussanträge gestellt werden können.

b) Deckung

Die Gemeinde wird für die Gesamtmaßnahme einen Antrag auf Gewährung einer Investitionshilfe aus dem Gemeindeausgleichstock stellen. Außerdem soll versucht werden, Schulbaufördermittel zu erhalten, allerdings ist hier nur der Bauteil „Mensa“ förderfähig. Die Gesamtmaßnahme und damit insbesondere auch die erforderlichen Eigenmittel sollen in den Haushaltsplänen 2015 und 2016 veranschlagt werden.

I. Erläuterungen zu c)

Die Seckachtalgrundschule bietet seit diesem Schuljahr neben der Verlässlichen Grundschule auch an zwei Tagen in der Woche eine durchgehende Schulkindbetreuung mit Mittagessen an (montags bis 16.30 Uhr und donnerstags bis 16.00 Uhr). Für Familien, in denen beide Elternteile berufstätig sind und für berufstätige Alleinerziehende wurde damit ein wichtiger Schritt in Richtung „Vereinbarung von Familie und Beruf“ getan. Die aktuell bestehenden Angebote sind derzeit wie folgt nachgefragt:

- Verlässliche Grundschule an bis zu zwei Tagen in der Woche: vier Schüler,
- Verlässliche Grundschule an mehr als zwei Tagen in der Woche: acht Schüler,
- durchgehende Schulkindbetreuung (= Montag und Donnerstag): elf Schüler und
- nur Hausaufgabenbetreuung am Montag: neun Schüler (Anmerkung: für dieses Angebot wird kein monatlicher Beitrag erhoben).

Seit diesem Sommer ist die Ganztagschule als Regelangebot im baden-württembergischen Schulgesetz verankert und der erste Ausbauschwerpunkt liegt bei den Grundschulen. Deshalb fand am 25. Juni 2014 in der Seckachtalschule eine öffentliche Informationsveranstaltung statt, bei welcher der zuständige Schulrat des Staatlichen Schulamtes Mannheim die neuen Formen der Ganztagsgrundschule ausführlich vorstellte. Diese reichen von „an drei Tagen über sieben Stunden“ bis „an vier Tagen über acht Stunden“. Im unmittelbaren Nachgang zu dieser Veranstaltung führten Schule und Gemeindeverwaltung bei den Eltern der Grundschulklassen 1 und 2 sowie der beiden ältesten Kindergartenjahrgänge eine entsprechende Umfrage durch. Das Ergebnis wurde am 20. Oktober 2014 sowohl in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung als auch in der am selben Abend stattgefundenen Sitzung des Gesamtelternbeirats vorgestellt. Von 107 verteilten Fragebögen wurden 69 ausgefüllt zurückgegeben, was einer Rücklaufquote von 64,49 % entspricht. Konkret

- gaben 22 Eltern an, dass sie einen Betreuungsbedarf für Ihr Kind haben – 40 Eltern verneinten dies (der Rest machte keine Angaben),
- würden sich sechs Eltern eine Ganztagschule in gebundener Form und 27 Eltern in offener Form wünschen – 41 Eltern wünschen sich weiterhin eine Halbtagschule,

- sehen 38 Eltern einen Betreuungsbedarf für ihr Kind an null Tagen, zwei an einem Tag, zehn an zwei Tagen, acht an drei Tagen, sechs an vier Tagen und ebenfalls sechs an fünf Tagen,
- hätten vier Eltern einen Betreuungsbedarf bis 14.00 Uhr, sechs Eltern bis 15.00 Uhr, 15 Eltern bis 16.00 Uhr und sechs Eltern länger als 16.00 Uhr.

Die Einrichtung der Ganztagsgrundschule bedarf eines entsprechenden Antrags der Schule und des Schulträgers, über welchen das Kultusministerium entscheidet. Zu den verpflichtend einzuhaltenden Genehmigungskriterien gehört u.a., dass mindestens 25 Schüler das Angebot wahrnehmen müssen. In den vergangenen Wochen haben sich der Gemeinderat und alle schulischen Gremien intensiv mit der Frage beschäftigt, wie das oben dargestellte Umfrageergebnis interpretiert werden kann; das Staatliche Schulamt Mannheim wurde beratend hinzugezogen. Unterm Strich ist festzustellen, dass es in Seckach derzeit noch keinen Bedarf für eine Ganztagsgrundschule gibt, weil das Interesse der Eltern bislang zu gering ist. Genau aus diesem Grund hätte ein entsprechender Antrag gemäß klarer Aussage des Schulamtes derzeit auch keinerlei Erfolgsaussichten, sprich: es besteht keine Aussicht, dass die gesetzlich vorgeschriebene Mindestzahl von 25 am Ganztagsbetrieb teilnehmenden Schülern schon im kommenden Schuljahr erreicht wird. Ergänzend sei noch erwähnt, dass zahlreiche Eltern auch der Meinung sind, dass die Ganztagschule nach dem neuen Landesmodell den Spielraum zur eigenen Gestaltung des Tagesablaufs ihrer Kinder zu sehr einengen würde. Doch gerade weil die Ganztagschule für die Grundschule Seckach derzeit mangels Nachfrage noch nicht das passende Angebot darstellt, muss das Augenmerk der Schule und der Gemeinde auf die Frage gerichtet sein, welche anderen Möglichkeiten zur Weiterentwicklung des Betreuungsangebots es gibt. Hierzu wird empfohlen, das eigene Angebot der Schulkindbetreuung bedarfsgerecht weiterzuentwickeln, denn in einem gewissen Maße besteht ja schon heute eine Nachfrage. Insbesondere für die Familien, bei denen ansonsten die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefährdet ist, haben Schule und Schulträger eine besondere Verantwortung. Deshalb schlagen Schule und Verwaltung dem Gemeinderat konkret vor, das eigene Modell der Schulkindbetreuung bei einer entsprechenden Nachfrage mit Wirkung vom Schuljahr 2015/ 16 von bisher zwei auf drei Tage pro Woche auszuweiten. Der konkrete Tag kann von der Schule festgelegt werden. Ob dieser Bedarf besteht, soll von der Schule in einer weiteren Elternumfrage im Frühjahr 2015 festgestellt werden. Außerdem würden die Eltern natürlich auch dann erneut befragt werden, wenn es von Seiten des Landes Veränderungen in Bezug auf die Mindestanzahl der Schüler für die Einrichtung einer Ganztagsgrundschule geben sollte.

Frau Rektorin Hampe betont nochmals, dass das Konzept der Ganztagsgrundschule bei Vorliegen eines entsprechenden Bedarfs auch umgesetzt worden wäre, doch der Elternwille sieht anders aus und dies habe man zu respektieren. Es macht keinen Sinn, am Bedarf vorbei zu planen. Andererseits gibt es auf Landesebene aber auch schon Forderungen, die Mindestanzahl von 25 am Ganztagsbetrieb teilnehmenden Schülern aufzuweichen. Auch vor diesem Hintergrund wäre es zielführend, das eigene Angebot der Schulkindbetreuung von zwei auf drei Tage auszuweiten.

II. a) Kosten

Für die Betreuungskraft am zusätzlichen dritten Tag wird mit Bruttoperpersonalkosten in Höhe von rd. 2.160 €/ Schuljahr gerechnet (drei Stunden x 36 Wochen x 20 €). Hinzu kommen die Kosten für das Mittagessen an diesem dritten Tag in Höhe von 4,82 € brutto, was bei 15 Kindern pro Schuljahr einen Betrag in Höhe von rd. 2.600 € (15 Kinder x 36 Wochen x 4,82 €). Zusammen wären dies also Mehrkosten in Höhe von rd. 4.760 €.

b) Deckung

Die Mittel sind im UA 2150 des Verwaltungshaushalts bereitzustellen. Darüber hinaus sollten auch die Eltern einen gewissen Teil zur Deckung der Aufwendungen beitragen. Bei der Bemessung dieses Beitrags ist vor allem § 78 Abs. 2 der Gemeindeordnung zu beachten. Demnach hat die Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Erträge und Einzahlungen insbesondere aus Entgelten für ihre Leistungen zu beschaffen. Sie hat dabei auf die wirtschaftlichen Kräfte ihrer Abgabepflichtigen Rücksicht zu nehmen. Für die zweitägige Schulkindbetreuung beläuft

sich der Elternbeitrag zurzeit auf 20 €/ Monat (für den Monat August wird kein Beitrag erhoben). Hieraus ergibt sich logischerweise, dass die Inanspruchnahme der Schulkindbetreuung an drei Tagen pro Woche einen Elternbeitrag in Höhe von 30 €/ Monat erforderlich macht. Hinzu kommt der Beitrag für das Mittagessen, welche sich auf täglich 2,50 € beläuft. Bei 15 Kindern wären dies dann zusätzliche Einnahmen in Höhe von (15 x 11 Monate x 10 € =) 1.650 € für die Schulkindbetreuung und (15 x 36 Wochen x 2,50 € =) 1.350 € für das Mittagessen. Damit würden die Eltern rd. 63 % des Aufwands bestreiten; die restlichen 37 % würden von der Allgemeinheit getragen werden.

In der sich anschließenden Aussprache wird einhellig begrüßt, dass die Sanierungs- und Neugestaltungsplanungen für die Seckachtschule nunmehr weiter konkretisiert werden konnten. Leider verhinderten äußere und damit von der Gemeinde nicht beeinflussbare Umstände eine frühere Realisierung, doch andererseits können nun auch die neuesten Entwicklungen Berücksichtigung finden. Die Aussage, im Jahre 2015 mit der Ausführung beginnen zu wollen, ist ein klares Signal an die Eltern, dass die zeitgemäße Weiterentwicklung der Schule auch weiterhin ein vorrangiges Anliegen der Gemeinde Seckach ist. Weitere Detailfragen zu den Bauplänen werden noch beantwortet und u.a. betont, dass eine Mithilfe des Bauhofs bei der Aufstellung der Spielgeräte aus Gewährleistungsgründen problematisch wäre.

III. Sodann fasst der Gemeinderat folgende einstimmige Beschlüsse:

- zu a.) Der Gemeinderat beschließt, die vorgestellte Planung zur Sanierung der Seckachtschule mit Einrichtung einer Mensa baldmöglichst umzusetzen; Baubeginn soll im Sommer 2015 sein. Das Architekturbüro Kast wird beauftragt, die Kostenberechnung und die Bauantragunterlagen bis zur Gemeinderatssitzung im Januar 2015 fertig zu stellen.
- zu b.) Der Gemeinderat beschließt, die vorgestellte Planung zum Thema „Schule in Bewegung“ baldmöglichst umzusetzen. Der genaue Ausführungszeitpunkt muss sich am Bauzeitenplan der Arbeiten am Schulgebäude orientieren.
- zu c.) Der Gemeinderat stellt fest, dass für die Einführung der Ganztagsgrundschule derzeit keine ausreichende Nachfrage vorhanden ist. Stattdessen soll das eigene Modell der Schulkindbetreuung sukzessiv weiter ausgebaut werden. Konkret wird dieses Angebot bei entsprechender Nachfrage mit Wirkung vom Schuljahr 2015/ 16 von derzeit zwei auf dann drei Tage pro Woche ausgedehnt. Der konkrete Tag kann von der Schule festgelegt werden. Der monatliche Elternbeitrag für die dreitägige Schulkindbetreuung wird auf 30 € festgelegt.

TOP 4 Gebührenkalkulation Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2015 (zentrale Abwasserbeseitigung)

Zu diesem TOP heißt der Vorsitzende Frau Diplom-Verwaltungswirtin (FH) Ute Hofmann von der Allevo Kommunalberatung GmbH aus Obersulm willkommen.

I. Erläuterungen

Frau Hofmann stellt die von ihrem Büro erarbeitete umfangreiche Kalkulation zur Berechnung der Gebührensätze nach der gesplitteten Abwassergebühr (Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr) vor. Für den Kalkulationszeitraum 1.1.2015 bis 31.12.2015 ergäbe sich, jeweils ohne Ausgleich von Kostenüber- und Kostenunterdeckungen aus Vorjahren, für die Schmutzwasserbeseitigung eine kostendeckende Schmutzwassergebühr i.H.v. 2,46 €/cbm und für die Niederschlagswasserbeseitigung eine kostendeckende Niederschlagswassergebühr i.H.v. 0,28 €/m². Allerdings sind aus den Vorjahren noch ausgleichspflichtige Überdeckungen vorhanden, bei deren teilweiser Berücksichtigung es möglich wäre, die Gebührenhöhe bei den bisherigen Sätzen (also 2,36 €/cbm für die Schmutzwasserbeseitigung und 0,27 €/m² für die Niederschlagswasserbeseitigung) zu belassen. Seitens der Verwaltung wird diese Vorgehensweise empfohlen. Bürgermeister Ludwig und der Gemeinderat zeigen sich erfreut über die Nachricht, dass die Gebührensätze unverändert bleiben können. Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Hofmann und Herrn Gemeindegamster André Kordmann für die Ausarbeitung der Kalkulation.

II. Sodann fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die vom Büro ALLEVO Kommunalberatung erstellte Kalkulation zur Festsetzung der Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr (zentrale Abwasserbeseitigung) für das Jahr 2015. Die Gebührensätze sollen demnach für das Jahr 2015 auf 2,36 €/ cbm (Schmutzwassergebühr) bzw. 0,27 €/cbm (Niederschlagswassergebühr) festgesetzt werden.

TOP 5 Gebührenkalkulation der Abfuhrgebühr für das Jahr 2015 (dezentrale Abwasserbeseitigung)

I. Erläuterungen

Gemeindegamster Kordmann stellt die Gebührenkalkulation für die dezentrale Abwasserbeseitigung für das Jahr 2015 vor. Die Abfuhrgebühr setzt sich aus einer Klärbereich- und einer Transportgebührenkomponente zusammen. Die Klärbereichgebührenkomponente wird anteilig aus der Gebührenkalkulation der zentralen Abwasserbeseitigung „entwickelt“. Dies betrifft insbesondere die vom Gemeinderat zu treffenden Ermessensentscheidungen (u.a. bezüglich der Einstellung der gebührenfähigen Kosten für das Jahr 2015, der Berechnungsmethodik und der Kostenaufteilung auf Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung, die Höhe des kalkulatorischen Zinssatzes für die Verzinsung des Anlagekapitals sowie die Zinsmethode (Restwert- oder Durchschnittswertmethode), die Höhe der Abschreibungssätze und die Abschreibungsmethode) sowie des Prognoseermessens (z.B. bezüglich der Entwicklung der Betriebskosten und die geschätzte Hochrechnung der kalkulatorischen Kosten).

Ohne Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse ergäbe sich für das Jahr 2015 eine kostendeckende Abfuhrgebühr für geschlossene Gruben i.H.v. 21,15 €/m³ Entleerungsgut (derzeit 21,14 €) und für Kleinkläranlagen i.H.v. 50,87 €/m³ Schlamm (derzeit 50,76 €/m³). In diesem Fall wird aber empfohlen, die Vorjahresergebnisse vollständig zu berücksichtigen, was dann eine Abfuhrgebühr für geschlossene Gruben i.H.v. 22,25 €/m³ Entleerungsgut und für Kleinkläranlagen i.H.v. 51,85 €/m³ Schlamm bedeuten würde.

II. Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Der vorliegenden Gebührenkalkulation der Abfuhrgebühr vom 8.12.2014 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen.
2. Die Gemeinde erhebt weiterhin Gebühren für die öffentliche Einrichtung „dezentrale Abwasserbeseitigung“.
3. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom 1.1.2015 bis 31.12.2015 wird zugestimmt.
4. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungs- und Auflösungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen wird ausdrücklich zugestimmt.
5. Den Prognosen und Schätzungen der Gebührenkalkulation wird ausdrücklich zugestimmt.
6. Die ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2013 (ausgleichspflichtig bis zum einschließlich 2018) bei der Klärbereichgebührenkomponente i.H.v. 6 € und die ausgleichsfähige Kostenunterdeckung aus dem Jahr 2013 (ausgleichsfähig bis einschließlich 2018) bei der Transportgebührenkomponente i.H.v. 280 € werden in die vorliegende Gebührenkalkulation eingestellt und somit vollständig ausgeglichen.
7. Auf Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation wird die Abfuhrgebühr für den Zeitraum vom 1.1.2015 bis 31.12.2015 wie folgt festgesetzt:

– für geschlossene Gruben:	22,25 €/m ³ Entleerungsgut
– für Kleinkläranlagen:	51,85 €/m ³ Schlamm

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung der Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben

I. Erläuterungen

Die Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben wird durch die Neukalkulation der Abfuhrgebühr notwendig.

II. Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben.

Anmerkung: Die Satzung wurde im Mitteilungsblatt Nr. 51/2014 vom 19. Dezember 2014 auf Seite 5 veröffentlicht.

- Fortsetzung in der nächsten Ausgabe des Mitteilungsblattes -

Der Mikrozensus startet wieder im Januar 2015

Die Präsidentin des Statistischen Landesamtes, Frau Dr. Carmina Brenner, bittet rund 48 000 Haushalte in Baden-Württemberg um Unterstützung

Am 5. Januar 2015 starten in Baden-Württemberg, wie auch in ganz Deutschland, die Befragungen zum Mikrozensus 2015. Der Mikrozensus ist eine gesetzlich angeordnete Befragung über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt, die seit 1957 jedes Jahr bei 1 Prozent aller Haushalte in Deutschland durchgeführt wird.

Die Stichprobenauswahl des Mikrozensus ist im Mikrozensusgesetz vorgeschrieben. Danach werden bei der Stichprobenziehung Gebäude ausgewählt. Die Haushalte, die in diesen durch ein mathematisches Zufallsverfahren ausgewählten Gebäuden wohnen, sind auskunftspflichtig und werden innerhalb von fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal befragt. Die vom Gesetzgeber angeordnete Auskunftspflicht dient dazu, mit dem Mikrozensus repräsentative und aktuelle statistische Informationen bereitzustellen. Der Mikrozensus wird unterjährig durchgeführt. Das heißt, der Stichprobenumfang von etwa 48 000 Haushalten wird gleichmäßig auf alle Monate und Wochen des Jahres verteilt. Somit werden in Baden-Württemberg pro Woche rund 920 Haushalte von den Interviewern des Statistischen Landesamtes befragt. Die Angaben beziehen sich dann jeweils auf die Woche vor dem Interview.

Die Interviewerinnen und Interviewer, die die Mikrozensusbefragung durchführen, sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Sie kündigen sich einige Tage vor ihrem Besuch schriftlich bei den Haushalten an und übergeben mit der Ankündigung auch Informationsmaterial über die Erhebung sowie das Mikrozensusgesetz. Sie weisen sich mit einem Interviewerausweis des Statistischen Landesamtes aus. Die Befragung wird mit einem Laptop durchgeführt. Der Einsatz der Laptops erleichtert Befragten und Interviewern die Arbeit bei der Erhebung und dient der Beschleunigung der Datenaufbereitung im Statistischen Landesamt. Neben der mündlichen Beantwortung der Fragen gegenüber einem Interviewer, die für die Haushalte am wenigsten zeitaufwendig ist, besteht zudem die Möglichkeit, den Erhebungsbogen selbst auszufüllen.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Die Präsidentin des Statistischen Landesamtes, Dr. Carmina Brenner, bittet alle auskunftspflichtigen Haushalte um Unterstützung: „Um repräsentative Ergebnisse zu gewinnen, ist es notwendig, dass alle in die Erhebung einbezogenen Haushalte die Fragen des Mikrozensus beantworten. Die Auskünfte von älteren Personen oder Rentnern sind dabei genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten, Selbstständigen, Studenten oder Erwerbslosen. Es ist nicht möglich, einzelne für die Erhebung ausgewählte Personen von der Befragung zu befreien.“ Um qualitativ zuverlässige Ergebnisse zu erhalten, hat der Gesetzgeber die meisten Fragen mit einer Auskunftspflicht belegt (§ 7 Mikrozensusgesetz). Das Statistische Landesamt bittet jedoch darum, auch die freiwilligen Fragen zu beantworten.

Die Daten des Mikrozensus bilden für Politik, Wirtschaft, Verwaltung, Wissenschaft, Presse und nicht zuletzt für interessierte Bürgerinnen und Bürger eine aktuelle Informationsquelle über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, der Familien und der Haushalte, den Arbeitsmarkt, die Berufsstruktur und die Ausbildung. Meldungen wie z.B. „Fast 257.000 Baden-Württemberger in Lehre und Ausbildung tätig“, „Ein Fünftel der Seniorinnen von erhöhtem Armutsrisiko betroffen“, „Ein Drittel der jungen Menschen mit Migrationshintergrund mit Hauptschulab-

schluss“ oder „Berufliche Qualifikation: Junge Akademikerinnen auf dem Vormarsch“ basieren auf Ergebnissen des Mikrozensus. Die Mikrozensusergebnisse für Baden-Württemberg werden vom Statistischen Landesamt fortlaufend veröffentlicht. Ausgewählte Ergebnisse stehen kostenlos unter www.statistik-bw.de zur Verfügung. Kontakt: Pressestelle, Tel.: 0711/641-2451, pressestelle@stala.bwl.de – Fachliche Rückfragen: Tel. (0711) 641 – 2626 oder – 2513, mikrozensus@stala.bwl.de



AK „Soziales Netzwerk“ - Fahrdienst

Der Arbeitskreis „Soziales Netzwerk“ bietet für alle Ortsteile einen Fahrdienst an. Personen aus der Gesamtgemeinde Seckach, deren Mobilität eingeschränkt ist und welche keine verfügbaren Angehörige haben, können den Fahrdienst zum Beispiel für Fahrten zum Einkaufen, zum Arzt oder um einen Besuch zu machen in Anspruch nehmen. Es werden allerdings keine erstattungsfähigen Krankenfahrten übernommen.

Für die Fahrten wird eine Aufwandsentschädigung von 0,30 € je gefahrenen Kilometer erhoben. Sie müssen mindestens einen Tag im Voraus bei der Fahrdienstzentrale angemeldet werden. Die **Fahrdienstzentrale** ist von Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr unter folgender Rufnummer zu erreichen: **06292/288015**.

Benutzen Sie den Fahrdienst zum Beispiel auch, um sich nach Einkäufen und Besorgungen nach Hause fahren zu lassen.

Amtlicher Teil

Grundsteuerjahresbescheide 2015

In diesen Tagen werden die Grundsteuerjahresbescheide für das Kalenderjahr 2015 versendet.

Für diejenigen Steuerschuldner, welche für das Kalenderjahr 2015 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, erfolgt keine Festsetzung durch einen schriftlichen Steuerbescheid. Die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2015 erfolgt in diesen Fällen durch öffentliche Bekanntmachung (siehe unten). Die Höhe der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2015 ergibt sich aus dem zuletzt ergangenen Grundsteuerbescheid. Für die betroffenen Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Wir bitten um fristgerechte Bezahlung der Grundsteuer 2015 zu den Fälligkeitsterminen.

Gemeinde Seckach

Neckar-Odenwald-Kreis

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2015

1. Steuerfestsetzung:

Die Hebesätze für die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2015 betragen

– 385 v.H. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)

– 355 v.H. für die Grundstücke (Grundsteuer B)

Die Hebesätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2015 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2015 in derselben Höhe wie für das Kalenderjahr 2014 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie

wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamts ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

2. Zahlungsaufforderung:

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2015 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf eines der in diesem Bescheid angegebenen Bankkonten der Gemeinde zu überweisen oder einzuzahlen.

3. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch beim Bürgermeisteramt Seckach, Bahnhofstr. 30, 74743 Seckach, oder beim Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis, Neckarelzer Straße 7, 74821 Mosbach, schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Seckach, den 05.01.2015 Thomas Ludwig, Bürgermeister

Jahresrechnung 2013 der Gemeinde Seckach

Gemäß § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Seckach in seiner öffentlichen Sitzung am 15.12.2014 die Jahresrechnung 2013 wie folgt festgestellt:

	Verwaltungs- haushalt in €	Vermögens- haushalt in €	Gesamt- haushalt in €
1. Soll-Einnahmen	10.337.337,18	5.575.176,83	15.912.514,01
2. Neue Haushaltseinnahmereste	--	1.661.200,00	1.661.200,00
3. Zwischensumme	10.337.337,18	7.236.376,83	17.573.714,01
4. Ab: Haushaltseinnahmereste Vorjahr	--	1.794.300,00	1.794.300,00
5. Bereinigte Soll-Einnahmen	10.337.337,18	5.442.076,83	15.779.414,01
6. Soll-Ausgaben	10.407.937,18	5.239.976,83	15.647.914,01
7. Neue Haushaltsausgabereste	49.100,00	2.168.200,00	2.217.300,00
8. Zwischensumme	10.457.037,18	7.408.176,83	17.865.214,01
9. Ab: Haushaltsausgabereste Vorjahr	119.700,00	1.966.100,00	2.085.800,00
10. Bereinigte Soll-Ausgaben	10.337.337,18	5.442.076,83	15.779.414,01
11. Differenz 10 ./ 5	--	0,00	0,00

Nachrichtlich:

12. Abgänge / Zugänge an			
12.1 Haushaltseinnahmeresten	--	- 133.100,00	- 133.100,00
12.2 Haushaltsausgaberesten	- 70.600,00	+ 202.100,00	+ 131.500,00
13. Überschuss nach § 41 (3) S. 2 GemHVO (Zuführung zur allgemeinen Rücklage)	--	50.714,68	50.714,68
14. Fehlbetrag nach § 84 (2) GemO (vgl. § 23 S. 2 GemHVO)	--	0,00	0,00
15. Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt	1.180.454,43	--	1.180.454,43

Vermögen:

	Anfangsbestand in €	Zunahme in €	Abnahme in €	Endbestand in €
Aktiva	35.091.610,52	7.367.728,64	5.254.370,72	37.204.968,44
Passiva	35.091.610,52	6.667.740,97	4.554.383,05	37.204.968,44

Sonderkonto „Steinigäcker-Gänsberg“:

	Anfangsbestand in €	Einnahmen in €	Ausgaben in €	Endbestand in €
	- 177.069,05	+ 177.177,49	- 108,44	0,00

Die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht liegt gemäß § 95 Abs. 3 Satz 2 GemO in der Zeit vom 12. 1. 2015 bis einschließlich 20. 1. 2015 im Rathaus in Seckach, Bahnhofstr. 30, Zimmer 408, öffentlich aus.

Seckach, den 5.1.2015

Ludwig, Bürgermeister

Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebs „Wasserversorgung Seckach“

Der Gemeinderat der Gemeinde Seckach hat in seiner Sitzung am 15.12.2014 den Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebs „Wasserversorgung Seckach“ gemäß § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz für Baden-Württemberg (EigBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8.1.1992 (GBl. S 22), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 4.5.2009 (GBl. S. 185), festgestellt.

Nach § 16 Abs. 4 EigBG i.V.m. § 12 Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) wird der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses bekannt gegeben.

Jahresabschluss 2013

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1 Bilanzsumme	1.858.898,87 €
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf das Anlagevermögen	1.721.813,84 €
das Umlaufvermögen	137.085,03 €
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf das Eigenkapital	204.070,60 €
die empfangenen Ertragszuschüsse	30.231,00 €
die Rückstellungen	4.000,00 €
die Verbindlichkeiten	1.620.597,27 €
1.2 Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	+ 19.813,00 €
1.2.1 Summe der Erträge	509.883,61 €
1.2.2 Summe der Aufwendungen	490.070,61 €

2. Verwendung des Jahresgewinns

2.1 auf neue Rechnung vorzutragen	19.813,00 €
-----------------------------------	-------------

3. Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt eingeplanten Finanzierungsmittel

0,00 €

4. Der Verwaltung wird Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2013 und der Lagebericht liegen gemäß § 16 Abs. 4 EigBG in der Zeit vom 12.1.2015 bis einschließlich 20.1.2015 im Rathaus in Seckach, Bahnhofstr. 30, Zimmer 408, öffentlich aus.

Seckach, den 5.1.2015

Thomas Ludwig, Bürgermeister

Fundsachen

Folgender Fundgegenstand/-gegenstände wurde/n

in Seckach gefunden: 1 Fahrrad

in Zimmern: 1 Fahrrad

Die jeweilige Fundsache kann auf dem Rathaus in Seckach, Bahnhofstr. 30 im Bürgerbüro während der üblichen Sprechstunden abgeholt werden.

Altersjubilare

12.01.	Waldemar Permann	Großeicholzheim	84 Jahre
13.01.	Rudi Schmitz	Seckach	74 Jahre
14.01.	Perpetua Rohleder	Großeicholzheim	85 Jahre
14.01.	Rosa Braun	Seckach	81 Jahre
14.01.	Ralf Koberg	Seckach	80 Jahre
15.01.	Elsa Licina	Seckach	71 Jahre
15.01.	Hilda Galati	Großeicholzheim	78 Jahre

Die Gemeinde gratuliert recht herzlich zum Geburtstag und wünscht alles Gute auf dem weiteren Lebensweg.

Notfalldienste

Ärztlicher Notfalldienst

Patienten können an den Wochenenden und den Feiertagen ohne vorherige Anmeldung in die Notfallpraxis in **Buchen, Dr. Konrad-Adenauer-Straße 37c**, oder in die Notfallpraxis **Mosbach, Sulzbacher Str. 17**, kommen.

Öffnungszeiten

Notfallpraxis Buchen

Samstag 8 Uhr bis Montag 7 Uhr, Feiertag 8 bis 7 Uhr

Notfallpraxis Mosbach

Montag, Dienstag, Donnerstag 19 bis 7 Uhr, Mittwoch 13 bis 7 Uhr, Freitag 19 Uhr bis Montag 7 Uhr, Feiertag 8 bis 7 Uhr

Für dringend erforderliche Hausbesuche können Patienten zu dieser Zeit den diensthabenden Arzt in Buchen unter der Telefonnummer 06281/19292 und in Mosbach unter der Telefonnummer 06261/19292 erreichen. Unter der Woche wird der ärztliche Bereitschaftsdienst von den Ärzten in der Notfallpraxis Mosbach geleistet.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht mit dem Rettungsdienst oder dem Notarzt zu verwechseln! Vor allem **bei Verdacht auf Herzinfarkt oder Schlaganfall, bei Vergiftungen, Atemnot oder Bewusstlosigkeit, muss der Rettungsdienst unter der 112 kontaktiert werden.**

Bereitschaftsdienst der Sozialstation

Kirchliche Sozialstation Adelsheim-Osterburken

- ☼ Qualifizierte liebevolle Pflege
- ☼ Medizinische Versorgung
- ☼ Begleitung von Schwerkranken, Sterbenden u. ihren Angehörigen (Hospiz)
- ☼ Pflegeberatungsbesuche
- ☼ Unverbindliche Beratung und Information
- ☼ Hauswirtschaftliche Versorgung
- ☼ Vermittlung von Pflegehilfsmitteln, Mahlzeiten, Hausnotruf u. Familienpflege
- ☼ Rufbereitschaft
- ☼ **Bereitschaftsdienst am Wochenende Tel.: 06291/64190**

Zahnärztlicher Notfalldienst

10.-12.1.2015 Dr. M. Stumpf, Buchener Str. 6, 74731 Walldürn, Tel. 06282/1330

Der Zahnarzt ist samstags, sonntags und feiertags in der Zeit von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr in der Praxis anwesend – in dringenden Fällen auch außerhalb der Sprechstunden telefonisch erreichbar.

Bitte UNBEDINGT vorher anmelden!!!

Zahnärztlicher Notfalldienst jetzt auch Online. Unter der Internetadresse: www.zahn-forum.de/karlsruhe.html hat die KZV Karlsruhe die Notdienstplanung jetzt auch ins Netz gestellt, so dass diese Daten jetzt jederzeit abrufbar sind.

Apotheken Notdienst

Datum	Apotheke
Sa.	Bauland-Apotheke Marktstr. 5 A 10.01.2015 74740 Adelsheim, Tel.: 06291 - 6 21 30
So.	Apotheke am Musterplatz Wilhelmstr. 25 11.01.2015 74722 Buchen, Odenwald, Tel.: 06281 - 45 48
Mo.	Bauland-Apotheke Bofsheimer Str. 11 12.01.2015 74749 Rosenberg (Sindolsheim), Tel.: 06295 - 2 12
Di.	Stadt-Apotheke am Bild Hochstadtstr. 16 13.01.2015 74722 Buchen, Odenwald, Tel.: 06281 - 89 57
Mi.	Bauland-Apotheke Seckach Bahnhofstr. 47 14.01.2015 74743 Seckach, Tel.: 06292 - 2 64
Do.	Sonnen-Apotheke Buchen Brucknerstr. 13 15.01.2015 74722 Buchen, Odenwald, Tel.: 06281 - 56 00 22
Fr.	Kastell-Apotheke Turmstr. 1 16.01.2015 74706 Osterburken, Tel.: 06291 - 6 80 07

Der Notdienst beginnt jeweils morgens um 08.30 Uhr und endet am folgenden Morgen um 08.30 Uhr. Der Notdienstplan kann auch im Internet nachgesehen werden unter: www.lak-bw.notdienst-portal.de. Dort werden 5 Apotheken, die an diesem Tag Dienst haben angezeigt, also auch Apotheken aus den Nachbardienstkreisen. Weitere Infos sind auch unter www.aponet.de erhältlich. Die diensthabenden Apotheken können auch unter folgender Nummer **0800 00 22 8 33** kostenlos telefonisch erfragt werden, bzw. von jedem Handy ohne Vorwahl unter der Nr. 22 8 33 (max. 69 ct/Min/SMS) abgefragt werden.

Gasstörung

Stadtwerke Buchen, Störungsdienst Tag und Nacht
Tel.: 06281/51051

Stromversorgung EnBW

Störungsdienst 0800 362 9477

Störungen an der Wasserversorgung
Tel.: 0 62 91 / 41 55 54

Notrufnummer der Telefonseelsorge
0800 / 111 0 111
bundesweit-gebührenfrei



OT Großbeicholzheim

FFW Abt. Großbeicholzheim

Am **Samstag, den 10. Januar**, werden dieses Jahr die abgeschmückten Christbäume durch die Jugendwehr eingesammelt. Hierzu treffen sich die gesamte Jugendwehr sowie die Helfer um 9:00 Uhr am Gerätehaus.

Der nächste Dienstabend der Jugendwehr Gruppe 1 findet am **12.01. um 18:30 Uhr** statt.

Für die Einsatzabteilung findet am **12.01. um 19:00 Uhr** ein Erste Hilfe Kurs statt. Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird jeweils gebeten.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Gottesdienste

Seelsorgeeinheit Adelsheim-Osterburken-Seckach

Unsere Gottesdienste:

Samstag nach Erscheinung, 10.01.

18.30 h Zimmern: Eucharistiefeier am Vorabend

1. SONNTAG IM JAHRESKREIS – Taufe des Herrn

So. 11.01.

10.30 Uhr Großbeicholzheim: Wort-Gottes-Feier
Druckfehler im Pfarrbrief: Die Wort-Gottes-Feier am 11.1. in Großbeicholzheim findet um 10.30 Uhr statt

10.00 Uhr Seckach: Rosenkranz für den Frieden

10.30 Uhr Seckach: Wort-Gottes-Feier

11.00 Uhr Jugenddorf Klinge: Eucharistiefeier

17.00 Uhr Seckach: Benefizkonzert Odenwald – Hospiz Walldürn

Montag der 1. Woche im Jahreskreis, 12.01.

18.30 Uhr Seckach: Eucharistiefeier

Dienstag der 1. Woche im Jahreskreis, 13.01

18.30 Uhr Zimmern: Eucharistiefeier

Donnerstag der 1. Woche im Jahreskreis, 15.01

18.30 Uhr Großbeicholzheim: Eucharistiefeier (evang. Kirche)

Freitag der 1. Woche im Jahreskreis, 16.01.

18.30 Uhr Seckach: Eucharistiefeier

GEMEINSAMES



Wahlbekanntmachung der Seelsorgeeinheit Adelsheim – Osterburken – Seckach für die Pfarrgemeinderatswahl 2015 – Stimmbezirke in Seckach –

In der Seelsorgeeinheit sind **22 Mitglieder** in den Pfarrgemeinderat zu wählen.

Das Wahlgebiet ist in Stimmbezirke eingeteilt. Es findet echte Teilortswahl statt. In den Stimmbezirken in Seckach sind in den Pfarrgemeinderat zu wählen:

Schach, St. Sebastian, Seckach	3 Vertreter
Seckach, St. Laurentius, Großbeicholzheim	2 Vertreter
Seckach, St. Andreas, Zimmern	2 Vertreter
Seckach, St. Bernhard, Jugenddorf Klinge	2 Vertreter

Auf die an der Kirchentüre angeschlagene Bekanntmachung der jeweiligen Kirchengemeinde wird hingewiesen. Das Wahllokal und deren Öffnungszeiten sind daraus ersichtlich.

Die Wahlberechtigten erhalten rechtzeitig zur Wahl eine Benachrichtigung.

Wahlberechtigt ist, wer seit mindestens drei Monaten in der Pfarrgemeinde seinen Hauptwohnsitz und am Wahltag das **16. Lebensjahr vollendet hat**. Die Wahlberechtigung kann auch erwerben, wer am Leben der Pfarrgemeinde aktiv teilnimmt und spätestens bis 15. Februar beim Wahlvorstand einen Antrag stellt.

Wählbar sind alle wahlberechtigten Katholiken, die das **18. Lebensjahr vollendet** haben und in der Ausübung ihrer allgemeinen kirchlichen Gliedschaftsrechte nicht behindert sind.

Alle Wahlberechtigten sind aufgefordert, beim Wahlvorstand (Vorsitzende Elke Ander, Pfarrbüro, Turmstraße 1) bis zum **1. Februar 2015** Kandidatinnen und Kandidaten vorzuschlagen. Die Vorschläge müssen von 10 Wahlberechtigten mit ihrer Unterschrift unterstützt werden; die Einverständniserklärung der Kandidaten ist erforderlich. Vordrucke sind im Pfarrbüro erhältlich.

Das Wählerverzeichnis kann vom **2. bis 9. Februar 2015** im zuständigen Pfarramt eingesehen werden.

Es darf nur mit amtlichen Stimmzetteln durch persönliche Stimmabgabe gewählt werden. Kumulieren ist zulässig. Andere Stimmzettel machen die Stimme ungültig. Kumulieren ist zulässig.

Sie können auch durch Briefwahl wählen. Briefwahlanträge sind im Pfarrbüro bis spätestens 12. März 2015 zu beantragen.

Die Wahlhandlung endet, wenn alle Wahllokale in der Seelsorgeeinheit geschlossen wurden.

Der Wahlvorstand: Elke Ander, Vorsitzende

Benefizkonzert des Fördervereins Odenwald Hospiz e.V. in der Seckacher Pfarrkirche

Am **Sonntag, 11. Januar 2015**, findet um **17.00 Uhr** in der Pfarrkirche „St. Sebastian“ in Seckach ein Benefizkonzert des Fördervereins Odenwald Hospiz e.V. statt.

Querflötenschüler der Klasse Martin Schmidt der Musikschule Mosbach und der JMK-Musikschule Buchen spielen Werke von J.S. Bach, J.J. Quantz, F. Devienne, H. Genzmer, J. Casterede u.a., Christian Roos wirkt an der Orgel mit.

Zwischen den Musikstücken werden weihnachtliche Texte vorgetragen.

Im Anschluss an die Veranstaltung informiert der Förderverein Odenwald Hospiz e.V. kurz über die erste stationäre Hospizeinrichtung im Kreis, das Odenwald Hospiz in Walldürn, welches am 1. Oktober 2014 seinen Betrieb aufgenommen hat.

Der Eintritt ist frei, um Spenden wird gebeten.

Visitation unserer Seelsorgeeinheit mit dem LEVI Programm

Am 30. und 31. Mai 2014 wurden die einzelnen Pfarreien durch den Dekan visitiert, um mit den Gemeindevertretern über die Lage der Pfarreien zu sprechen. Dabei wurde der erste Teil der Visitation durch den Dekan abgeschlossen. Im nun folgenden zweiten und abschließenden Teil der Visitation werden erneut die Selbstbewertungsberichte begutachtet und diskutiert. Diese Selbstreflexion mit Eigenbewertung wurde dabei dem Dekan vorab übermittelt, um als Grundlage für die Visitationsgespräche zu dienen. Die Verpflichtung zur fünfjährigen Visitation wurde in der Vergangenheit nur sporadisch und uneinheitlich umgesetzt. Deshalb hat sich die Erzdiözese Freiburg dazu entschlossen, einheitliche Leitlinien zur Durchführung und Vorbereitung der Selbstbewertung bzw. Visitation zu entwerfen. Diese Vorgaben sind in dem sogenannten LEVI Programm abgefasst. LEVI steht hierbei für „Lernen“, „Entwickeln“, „Vereinbaren“ und (sich) „inspirieren“ (lassen). In diesem Sinne bietet das LEVI-Konzept Ansatzpunkte und Kriterien für die Durchführung der Selbstbewertung der Gemeinden. LEVI sieht zehn unterschiedliche Qualitätskriterien zur Bearbeitung der Selbstbewertung vor. Diese enthalten neben statistischen Abfragen auch die intensive Auseinandersetzung mit der vor vier Jahren verabschiedeten Pastorkonzeption. Grundlegend besteht die Arbeit darin, eine Bestandsaufnahme bezüglich der bestehenden Angebote in der Seelsorgeeinheit durchzuführen und diese kritisch zu bewerten. Wo stehen wir? Wo wären wir gerne? Was und wie können wir noch weiter fördern? Wovon müssen wir uns eventuell verabschieden? In unserer Seelsorgeeinheit wird dabei der letzte Teil der Visitation durch Herrn Dekan Balbach am 17. und 18. Januar 2015 durchgeführt werden. Zu deren Vorbereitung haben sich die Mitglieder des Selbst-

bewertungs-Teams (kurz: LEVI-Team) zu gemeinsamen Sitzungen zusammengefunden. Diesem Team gehörten folgende haupt- und ehrenamtlichen Mitglieder aus unseren Gemeinden in der Seelsorgeeinheit an: Pfarrer Schneider, Diakon Glittenberg, Frau Ackermann, Frau Eller, Herr Gramlich, Herr Linhart, Herr Nasellu und Herr Reize. Das LEVI-Team bittet sie erneut um Ihre Unterstützung, wenn Umfragen oder Aktionen hinsichtlich der Visitation anstehen. Mit dem Festgottesdienst am 18. Januar 2015 um 10.30 Uhr in Seckach, anlässlich des dortigen Patroziniums, endet die Visitation unserer Seelsorgeeinheit. Schon jetzt möchten wir alle Gemeindemitglieder zu diesem Gottesdienst einladen. Ganz herzlich sage ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dieses Prozesses ein herzliches Vergelt's Gott für die Mühe und Zeit. Ihr Pfarrer Andreas Schneider.

Großeicholzheim, St. Laurentius

Krabbelgruppe

Die Treffen der Krabbelgruppe finden jeden Mittwochvormittag von 9.30 bis 11.00 Uhr im kath. Gemeinderaum statt. Eingeladen sind alle Eltern mit Kindern im Alter von 0-3 Jahren (überkonfessionell). Auch alle neu Zugezogene sind herzlich willkommen.

Jugendgruppe Großeicholzheim

Gruppenstunden der Jugendgruppe finden an folgenden Terminen statt: Samstag, 10.01.15: 17.00 Uhr im kath. Gemeinderaum

Zimmern, St. Andreas

Christbaumsammelaktion am Samstag, 10.1., in Zimmern zugunsten der Partnergemeinde Bukuumi/Uganda, durchgeführt vom Aktionskreis Uganda. Bäume bitte ab 9.00 Uhr am Straßenrand bereitlegen! Für diese Aktion werden Spenden erbeten! Spendenkörbchen und Plaketten in der Kirche Zimmern

Stricktreff Zimmern

Wir treffen uns wieder am 15. Jan. und 29. Jan. 2015 ab 14.30 Uhr im Kindergartensaal. Wir freuen uns auch auf Neuzugänge.

Gudrun und Elke

Evangelische Gottesdienste

Seckach

Sonntag, den 11.01.2015

10.00 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Dettling in Bödighheim

10.00 Uhr Kindergottesdienst

Mittwoch, den 14.01.2015

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht

Großeicholzheim

Samstag, 10.01.

10.00 Uhr Jungschar Blitz Kitz Großeicholzheim

Sonntag, 11.01. – 1. Sonntag nach Epiphania

9.00 Uhr Gottesdienst Großeicholzheim (Präd. Nordmann)

10.30 Uhr Gottesdienst Rittersbach mit Kindergottesdienst (Präd. Nordmann)

19.00 Uhr AB-Gemeinschaftsstunde Großeicholzheim

19.30 Uhr Liebenzeller Gemeinschaftsstunde Rittersbach

Dienstag, 13.01.

15.00 Uhr Gottesdienst Altenheim Waldhausen (Pfr. Stromberger u. Frauen v. Rittersbach)

15.00 Uhr Seniorennachmittag Großeicholzheim

19.30 Uhr Gemeindegebet Pfarrhaus Großeicholzheim

Mittwoch, 14.01.

20.00 Uhr Bibel im Gespräch „Achtung Anfechtung!“ (Jakobus 1) (Pfr. Stromberger)

Freitag, 16.01.

20.00 Uhr Singkreis mixed generation Großeicholzheim

Adelsheim

Sonntag, den 11.01.15, 1. n. Epiphania

9.30 Uhr Gottesdienst (Bless)

10.30 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus

Vereinsnachrichten

SV Seckach

Zum 1. Februar 2015 werden die Mitgliedsbeiträge 2015 für die Mitglieder des SV Seckach per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Etwaige zwischenzeitliche Änderungen der Bankverbindung, sollten deshalb rechtzeitig an den Kassier Reinhard Eckl, E-Mail: kassier@svseckach.de gemeldet werden.

Abt. Fußball

Ein gutes neues Jahr 2015!

Die Fußballabteilung des SVS möchte sich nochmals bei allen Zuschauern und Fans für die tolle Unterstützung in der abgelaufenen Vorrunde bedanken! Wir werden alles dafür geben, dass das neue Jahr 2015 sportlich erfolgreich sein wird und freuen uns schon auf ein Wiedersehen zum Rückrundenauftritt im März.

SV-Ausflug: Thüringer Wald/Oberhof und Erfurt

Das nächste Highlight für SV-Mitglieder steht an! Wie in den letzten Jahren startet der SV erneut einen Ausflug. Dabei geht's diesmal am 19.-21.06.2015 ins schöne Reisegebiet Thüringer Wald/ Oberhof/ Erfurt.

Programm:

1. Tag: Um 8.00 Uhr Fahrt nach Erfurt, wo wir um ca. 12:00 Uhr ankommen. Nach der Mittagspause startet um 13:00 Uhr ein Rundgang durch das schöne Stadtzentrum, wo z.B. der Dom und die Krämerbrücke besonders sehenswert sind. Danach besteht die Möglichkeit zu einem Stadtbummel. Um 16:30 Uhr Fahrt nach Oberhof und Zimmerbezug im Treff-Hotel „Panorama“. Abendessen vom kalt-warmen Buffet im Treff-Hotel „Panorama“. Danach Zeit zur freien Verfügung.

2. Tag: Nach dem Frühstück vom Buffet startet um 10:00 Uhr eine 2,5-stündige Sportstätten-Tour mit einem Gästeführer, wobei die bekannten Oberhofer Weltcupsportstätten, wie das Biathlonstadion, die Bobbahn und die Skisprungschanze besichtigt werden. Anschließend Mittagspause in der Thüringer Hütte am berühmten Rennsteig. Am Nachmittag besteht die Möglichkeit, den Schützenkönig beim Biathlonschießen zu ermitteln oder an einer Fahrt mit dem Sommerbob teilzunehmen. Abendessen vom kalt-warmen Buffet im Treff-Hotel „Panorama“. Danach Zeit zur freien Verfügung.

3. Tag: Nach dem Frühstück vom Buffet startet um 10:00 Uhr die Fahrt nach Saalfeld zum Besuch der Saalfelder Feengrotten. Anschließend Mittagspause im dortigen Restaurant. Am Nachmittag Weiterfahrt an den Hohenwarte-Stausee. Dort besteht die Möglichkeit zum Baden, zu einer Kanutour im Kanadier oder zu einer 1,5-stündigen Schiffsrundfahrt. Gegen 16:30 Uhr Rückreise nach Seckach.

Leistungen: 2 x Übernachtung im Treff-Hotel „Panorama“ in Oberhof (inkl. Frühstück, Abendessen und freie Nutzung der Badelandschaft mit Dampf- und Trockensauna), Oberhofer Sportstätten-Tour mit Gästeführer (inkl. Biathlonschießen oder Fahrt mit Sommerbob), geführter Stadtrundgang in Erfurt, Eintritt Saalfelder Feengrotten

Reisepreis pro Person im DZ: ab 35 Pers. 189 €; ab 40 Pers. 183,00 €; ab 45 Pers. 178 € (EZ- Zuschlag 28 €)

Sportvereinsmitglieder können sich bei Matthias Polk bis 30.04.2015 per E-Mail anmelden: POMA@gmx.de – Wichtig! Die Anmeldung ist erst nach der Überweisung der Anzahlung von 100 € pro Teilnehmer gültig! Bankverbindung: VoBa Mosbach, BLZ 674 600 41, Kto.-Nr.: 93434609; Betreff: „Ausflug 2015“

Fitnessgymnastik

Ab 13. Januar 2015 geht es wieder los. Fitnessgymnastik mit Musik für den ganzen Körper und geeignet für alle Altersklassen. Neu Einsteiger sind bei uns herzlich willkommen.

– dann kommt vorbei 13. Januar 2015 immer dienstags 19.00 - 20.00 Uhr Tischtennishalle in Seckach

– Informationen bei Übungsleiterin Bonny Zielasko, Tel. 06292-927421

Gute Vorsätze fürs neue Jahr können sofort umgesetzt werden.

SC Klinge Seckach

Zwei Tage Hallenfußball pur beim 1. JOMA-Weihnachtscup

Am dritten Adventswochenende veranstaltete der SC Klinge Seckach in der Schefflenzhalle in Unterschefflenz ein zweitägiges Hallenfußballturnier für Mädchen und Frauen. Zum sportlichen Wettstreit reisten rund 250 Spielerinnen aus 28 Mannschaften nach Schefflenz. Die Partien wurden allesamt von erfahrenen Verbandsschiedsrichtern geleitet.

Den Beginn machten am Samstag die B-Juniorinnen. Unter den sechs teilnehmenden Mannschaften holte der ASV Hagsfeld mit deutlichem Vorsprung den Titel. Mit fünfzehn Punkten aus fünf Spielen ließen sie die zweite Mannschaft des SC Klinge Seckach und den SV Horrheim auf den Plätzen zwei und drei hinter sich. Die weiteren Platzierungen: 4. SC Klinge Seckach II, 5. TSV Fortuna Götzingen I, 6. TSV Fortuna Götzingen II.

Im Anschluss an das Mädchenturnier fand am Samstagabend ein Damen-Mitternachtsturnier statt. Hier traten ebenfalls sechs Mannschaften im Modus Jeder-gegen-Jeden an. Die Damen der TSG Wilhelmsfeld führen mit dem größten Pokal nach Hause und verwiesen die Damen des Karlsruher SC und die erste Mannschaft des SC Klinge Seckach auf die Plätze zwei und drei. Die weiteren Platzierungen: 4. SC Klinge Seckach II, 5. SG Schwabhausen/Dittwar, 6. FC Wertheim-Eichel.

Am Sonntag ging das Turnier mit den jüngeren Spielerinnen weiter. Um 11 Uhr gingen die D-Juniorinnen an den Start. In zwei Gruppen á vier Mannschaften erreichten die TSG Hoffenheim I, der SC Klinge Seckach I, der TSV Tauberbischofsheim und der FV Göbrichen die Zwischenrunde. In spannenden Platzierungsspielen mussten die Sieger teilweise gar im Neunmeterschießen ermittelt werden. Den Titel holte dabei der TSV Tauberbischofsheim mit einem 1:0-Sieg im Finale gegen den FV Göbrichen. Die weiteren Platzierungen: 3. TSG Hoffenheim I, 4. SC Klinge Seckach I, 5. TSG Hoffenheim II, 6. SSV Waghäusel, 7. SC Klinge Seckach II, 8. FC Vikt. Hettingen.

Zum Abschluss zweier Tage Hallenfußball pur traten noch acht C-Juniorinnen-Mannschaften gegeneinander an. Die Zwischenrunde erreichten die Mannschaften des TSV Fortuna Götzingen, des SV Zeutern, der SG Gundelsheim und des SSV Waghäusel. Im Endspiel um Platz 1 ging es zwischen Fortuna Götzingen und SSV Waghäusel nach einem torlosen Unentschieden ins Neunmeterschießen. Hier behielt Götzingen mit 2:1 die Oberhand und feierte den Turniersieg. Die weiteren Platzierungen: 3. SG Gundelsheim, 4. SV Zeutern, 5. TSG Hoffenheim, 6. SC Klinge Seckach II, 7. FC Vikt. Hettingen, 8. SC Klinge Seckach I.

Als besonderes Schmankerl durften alle Mädchen der teilnehmenden Mannschaften ein kleines Geschenk mit nach Hause nehmen, das von umliegenden Firmen gesponsert wurde. Darüber hinaus wurde nach dem letzten Spiel ein Satz Trikots unter allen teilnehmenden Mannschaften verlost. Der glückliche Gewinner wurde von der abgebildeten „Glücksfee“ aus Waghäusel gezogen: die Damen der TSG Wilhelmsfeld können sich über einen Satz JOMA-Trikots in der Farbe ihrer Wahl freuen.



B-Juniorinnen bei den badischen Hallenmeisterschaften in Zwischenrunde

In einer packenden ersten Qualifikationsrunde der badischen Hallenmeisterschaften konnten sich am 21.12.2014 in Wiesloch die B-Mädchen des SC Klinge Seckach für die Zwischenrunde (Austragung am 11.1.2015 in Dielheim) qualifizieren. Nach fünf

Spiele musste man mit 10:2 Toren und 11 Punkten nur den Punktgleichen, jedoch in der Tordifferenz um 1 Tor besseren Juniorinnen des TSV Tauberbischofsheim den Gruppensieg überlassen, was dennoch das Weiterkommen sicherte.

Die Mannschaft von Trainer Rainer Schaffer bot spielerisch sehenswerten Fußball und überzeugte mit einer mannschaftlich sehr geschlossenen Leistung: Das dokumentiert auch die Tatsache, dass es bei den zehn erzielten Treffern sechs Torschützinnen gab.

In der Zwischenrunde geht es nun darum einen Platz unter den ersten Dreien zu belegen, um das Endturnier in Karlsruhe zu erreichen. Dies wird eine weitere, schwere Aufgabe, denn die Gegner sind neben dem KSC der ASV Hagsfeld, die TSG Heidelberg-Rohrbach, die SG Horrenberg und die SG Oftersheim.

Seggerner Schlotfeger

Schlotfegerball

Am **Samstag, 24. Januar 2015, ab 19.59 Uhr** findet in der Seckachtalhalle unser Schlotfegerball statt. Wir laden alle herzlich ein, mit uns zu feiern. In diesem Jahr veranstalten wir den Abend unter dem Motto „**Out Of Space**“. Es gibt wieder tolle Preise für das originellste Kostüm zu gewinnen. **Die Veranstaltung ist nur für Personen ab dem 18. Lebensjahr.**

Musikverein Seckach

Weihnachtskonzert begeisterte das Publikum

Weihnachten ohne Schnee! Das geht gar nicht, dachte sich der Musikverein Seckach an seinem Jahreskonzert und lud sein Publikum ein zu einer rasanten Schlittenfahrt durch die virtuelle Winterlandschaft, bei der der Schnee schon an der Decke glitzerte und die Musiker und Musikerinnen sich mit Weihnachtsmann-Zipfelmützen vor der „Kälte“ schützten, um ihren Gästen mit ihrer Musik „Sleigh Ride“ umso mehr einzuheizen. Doch dieser ganz besonderen Andersen-Nummer waren viele „Bonus“-Stücke vorausgegangen. Den Auftakt zu dem gelungenen Abend hatte das SOS-Jugendblasorchester (Seckach-Oberschefflenz-Schlierstadt) unter Leitung von Diana Heß und Stephan Kraus und unter teilweiser Kooperation mit der Flötengruppe (Leitung Monika Hoffert) gemeistert. Und das mit durchaus anspruchsvollen Stücken wie „I will follow him“, „Feliz Navidad“ und als begeisternde Teamarbeit „My Heart will go on“. Die Youngsters scheinen schon jetzt eine große Fanfamilie hinter sich zu haben und wie Hermann Schmitt als 1. Vorsitzender des Musikvereins Seckach sehr richtig bemerkte, war die Gründung der Flötengruppe der goldrichtige Schritt von Monika Hoffert, um schon die Jüngsten für Musik zu begeistern und so den Nachwuchs für das Jugendorchester zu sichern. Das Publikum in der ganz hervorragend besuchten Seckachtalhalle, darunter vom Blasmusikverband Odenwald-Bauland Präsident Herbert Münkel und Ehrenpräsident Gerd Münch, Ehrenbürger Ekkehard Brand, Ehrenvorsitzender Horst Müller, Pfarrer Martin Drathschmidt, sparte nicht mit Beifall. Sogar „Bravo“-Rufe waren zu hören und ließen den Nachwuchs stolz strahlen. Ein unglaublich breit gefächertes Repertoire hatte Martin Heß als musikalischer Leiter der Stammkapelle zusammengestellt, mit durchweg hochkarätigen und anspruchsvollen Stücken fast jeden Genres, die fachkundig von Musikerkollege und Bürgermeister Thomas Ludwig anmoderiert wurden. So starteten die versierten Musikerinnen und Musiker mit „Fanfare for the Common Man“, was ihnen von Anfang an die volle Aufmerksamkeit ihrer Zuhörer sicherte. Es folgten die bekanntesten Melodien der Strauß-Operette „Die Fledermaus“, die schon zu ihrer Premierenzeit als echter Kassenschlager galt. Mit „Jubilate“ von Jacob de Haan stellte das Orchester einen kleinen Ort bei Waldshut-Tiengen in den Mittelpunkt des Geschehens und bei so manchem wurden während des „Freischütz Marsches“ Erinnerungen an die Zwingenberger Schloßfestspiele geweckt. Nach diesem Ausflug in die Romantik wurde ein deutlich härterer Musikstil mit „The Rock“ vorgestellt und die große innere Spannung beim Bestehen des Welthöchsten Berges drückte „Mount Everest“ von Kees Vlak nachfühlbar aus. Und schließlich schloss das musikalische Programm der Seckacher Stammkapelle nach der rasanten Schlittenfahrt mit dem humorvollen „Typewriter“, bei dem Hermann

Schmitt seine Fähigkeiten auf der Schreibmaschine unter Beweis stellte. Unterstützt von SOS-Jugendblasorchester verabschiedete sich der Musikverein Seckach mit dem traditionellen Schlusstück „Oh Du fröhliche“, indem das Publikum während seiner stehenden Ovationen zum Mitsingen eingeladen wurde. Zuvor hatte Hermann Schmitt allen gedankt, die zum Gelingen des Abends beigetragen hatten und Bürgermeister Ludwig war es ein Anliegen, seinen Dank an den Musikverein zum Ausdruck zu bringen für den enormen kulturellen Beitrag bei kirchlichen und weltlichen Anlässen während des Jahres sowie und die absolut erfolgreichen Anstrengungen in der verantwortungsvollen Jugendarbeit.

Ehrungen während des Jahreskonzerts

Hochkarätige Ehrungen verdienter Musiker und Förderer während des Jahreskonzerts hat auch in Seckach traditionellen Charakter. So würdigten mit Urkunden und Präsenten 1. Vorsitzender Hermann Schmitt und Herbert Münkel als Präsident des Blasmusikverbandes, unterstützt von Dirigent Martin Heß den engagierten Musiker Bernhard Nonnenmacher für 50 aktive Jahre im Musikverein Seckach. Wobei er die ersten 40 Jahre als Flügelhornist dabei war und dann ins Tuba-Register wechselte. Darüber hinaus ist er seit 25 Jahren in der Vorstandschaft aktiv in wechselnden Ämtern. Während Martin Heß diesem Aktivposten des Seckacher Musikvereins die große Goldene Ehrennadel des Bundes Deutscher Blasmusikverbände ansteckte, erinnerte Münkel daran, dass der Geehrte während dieser 50 Jahre im Ehrenamt geschätzte 5.000 Stunden an Freizeit für den Verein investiert habe. Weitere Würdigungen erfuhren durch Hermann Schmitt mit der Ernennung zu Ehrenmitgliedern Brigitte Ludwig, Ludwig Schönit und Leopold Krappel als langjährige Förderer des Musikvereins sowie Erich Schubert, der die Kapelle 40 Jahre als Musiker und auch sonst unterstützt hatte.



„Leben braucht Wasser“ e.V.

Losziehung vor Weihnachten

Man könnte es schon als Tradition betrachten, wenn Bürgermeister Thomas Ludwig einen Tag vor Heiligabend auf Bitte des Förderkreises „Leben braucht Wasser“ die Losziehung aus den 1-Euro-Weihnachtslosen vornimmt. Es herrscht eine gewisse Spannung im Büro des Schultes, während dieser die 60 Preise aus den rund 3.000 verkauften Losen zieht. Angeboten hatten Bernhard Heilig und Manfred Glittenberg als Vorsitzende des Förderkreises diese Lose zusammen mit ihrem Team am Weihnachtsmarkt in Großscholzheim, vor dem Edeka-Markt in Seckach unterstützt von den Mitarbeitern der Firma Braun in Walldürn, denen ein besonderes Dankeschön der Verantwortlichen galt. Ebenso dankten sie den zahlreichen Sponsoren, den Loskäufern und den Seckacher Firmen für die Mut machende Hilfe und betonten, dass der Förderkreis um ständige Verbesserung seiner Hilfeeffektivität bemüht sei. Besonders stolz sei man auf die neue peruanische Zweigstelle „La vida necesita agua“ unter Leitung von Alvaro Rubina. Denn der wisse seit seiner Zeit in Deutschland nicht nur „wie die Deutschen ticken“, sondern auch, wie er seine Landsleute motivieren kann. War das Augenmerk des Seckacher Förderkreises bisher ausgerichtet auf „200 Pumpen für Mocupe“, so steht jetzt die „intelligente Positionierung“ der Pumpen im Vordergrund, damit innerhalb der nächsten zwei Jahre 1.000 Men-

schen in Peru mit „gutem Wasser vor Ort“ versorgt sein werden. Dabei sieht man sich auch in der Verantwortung bezüglich Hygieneschulung, Vorsorge, Wasserqualität und natürlich Betreuung der bereits bedachten Familien und Schulen. Nachfolgend nun die Ziehungsergebnisse, wobei zuerst die Losnummer und dann der Gewinn genannt werden. Abzuholen sind die Gewinne bei Bernhard Heilig im Seckacher Finkenweg 12 nach tel. Vereinbarung (0 62 92) 15 15: 7860 Gutschein „Wochentagsbuffet für 1 Person“ bei Café Wittemann Buchen, 7947 eine Kiste Dietz Apfelsaft, 6593 und 8318 für je eine Kiste Dietz Orangensaft, 5648 eine Kiste Dietz Multivitaminensaft, 5136 eine Kiste Dietz Johannisbeer-Nektar schwarz, 8742 3 x 6-Pack Distelhäuser Naturradler 0,5 l, 7714 3 x 6-Pack Distelhäuser Pils 0,5 l, 7789 1 Tchibo-Laptop-tasche vom E-Center Buchen, 7560 Kaffeegedeck für 2 Personen im Café Central Seckach, 5981 2 Tchibo Kaffeegedecke E-Center Buchen, 6631 eine Distelhäuser Kühltasche, 6663 ein Distelhäuser Handtuch, 6128 1 Passbildset von Respondek Buchen, 7050 Essensgutschein 25 Euro Restaurant „Schulhaus“ Zimmern, 6365 Einkaufsgutschein Edeka Vogt Seckach-Schefflenz, 5986 + 5330 + 6311 + 7343 je ein Essensgutschein 25 Euro Hotel „Prinz Carl“ Buchen, 5382 Einkaufsgutschein 30 Euro Elektro Wallisch Seckach, 6001, 5772, 6492, 7853, 5546, 5038, 6413, 8489 + 7011 je ein Einkaufsgutschein 30 Euro Modehaus Friedrich Adelsheim, Essensgutscheine im Adelsheimer Hof am Sonntagbuffet erhält für 2 Personen 8571, für eine Person 6963, für einen Erwachsenen und ein Kind 8717 und für 2 Erwachsene m. 2 Kindern 8298. Von der Deutschen Bahn erhält 5960 ein Baden-Württemberg-Ticket im Wert von 39 Euro, 7812 1 Quer-durchs-Land-Ticket für 76 Euro und 8482 ein Schönes-Wochenende-Ticket im Wert von 44 Euro, 7526 Einkaufsgutschein 40 Euro Wachter-Getränke-Service Seckach, 5936 ein Braun Satin Hair, bei Massagetherapeut Rolf Latterner 5692 45 Minuten Hot-Stone-Massage und 7120 eine Stunde Personaltraining, 5527 Tankgutschein 50 Euro von Fahrschule Paul Wohlfahrt Osterburken, 7480 + 6279 je ein Einkaufsgutschein 25 Euro bei AS2000 Autoteile Buchen, 7559 Einkaufsgutschein 50 Euro Bauland-Apotheke Seckach, 5863 ein Satz Autoreifen wechseln inkl. wuchten bei Wolfgang Lux Bödighheim, 6699 Essensgutschein 50 Euro Restaurant Seeterrasse Buchen-Eberstadt, 7846 ein Braun cruiser clean shave, 8329, 5074 + 7426 je ein Braun Series 3 Shaver, 7764 drei Massagen Physiowelt Petra Uhlein Seckach, 5528 drei Massagen Krankengymnastik Grünwald-Beck Buchen, 6857 zwei Eintrittskarten Hoffenheim: Mainz05 inkl. Fahrt ab Seckach, Stationsbratwurst mit Bier, bei Scheurich La Fleur Walldürn erhält 7274 eine Weinprobe für 8 Personen und 7387 einen 100 Euro-Gutschein für eine Weinprobe, 7906 ein Reh küchenfertig zerlegt von Reiner Krug Üssigheim, 7900 ein Braun Silk Epil 5 Epilator, 7516 ein Gutschein im Wert von 150 Euro für Waschen, Schneiden, Föhnen, Verwöhnhaarkur, Farbe oder Strähne bei Martina&Friends Buchen und 6158 eine Distelhäuser Erlebnisbesichtigung für 20 Personen.



Bürgermeister Thomas Ludwig zusammen mit Bernhard Heilig und Manfred Glittenberg bei der Losziehung per Mouseclick.

CDU-Gemeindeverband Seckach

Burgenlandreise vom 20.-23.08.2015

Die CDU Seckach lädt ein zu einer Reise ins gastliche Burgenland. Quartier wird in einem renommierten Hotel in der Landeshauptstadt Eisenstadt bezogen. Einer der Höhepunkte wird der Besuch der Seefestspiele in Mörbisch.

Gespielt wird in diesem Jahr die Johann-Strauß-Operette „Eine Nacht in Venedig“ in traumhafter Perfektion.

Ferner besuchen wir die Freistadt Rust am Neusiedlersee. Von Illmitz starten wir eine Bootsfahrt und werden eine ausgiebige Weinverkostung mit zünftiger Brotzeit im Weingut Allacher in Gols erleben.

Leistungen: Fahrt in modernem Reisebus, 3 x Übernachtung im 4-Sterne-Hotel Burgenland, 3 x reichhaltiges Frühstücksbuffet, 1 x Abendessen, Stadtführung Eisenstadt, Bootsfahrt auf dem Neusiedlersee, Besuch der Seefestspiele am 21.08. (Kartenpreis 56 €), Weinverkostung mit Brotzeit.

Reisepreis pro Pers. 370,- € im DZ, EZ-Zuschlag 71,- €

Verbindliche Anmeldung: bis 28. Februar 2015 an Otto Schmutz, Tel. 06293/8323, Mail: familieschmutz@web.de

SV Großeicholzheim

Abt. Fußball

Bereich AH: Altpapiersammlung

Am Samstag, 10.01.2015, führt die AH die Altpapiersammlung durch. Bitte das Papier gebündelt ab 8.50 Uhr am Straßenrand bereitstellen. Die Helfer treffen sich um 8.55 Uhr am ehem. Milchhaus.

Jugendbereich

Winterfeier der C-Jugend SG Großeicholzheim/Seckach/Zimmern

Am Sonntag, den 4.1., machte sich die C-Jugend der Spielgemeinschaft SV Großeicholzheim/Seckach/Zimmern auf den Weg zu ihrer Winterfeier in die Eisarena Heilbronn zu einem Eishockeyspiel der Heilbronner Eisbären gegen den EV Ravensburg. Vorher jedoch stärkte man sich bei leckerem Fastfoodessen. Im Eisstadion angekommen konnte man erst einmal die Eishockeyluft schnuppern. Im zweiten Durchgang des Spiels wurden wir dann auch noch persönlich vom Stadionsprecher begrüßt, so dass jetzt auch jeder wusste, dass wir heute Abend den Heilbronner Eisbären die Ehre erwiesen. Bei Spielende konnten sich die Heilbronner Eisbären mit 6:4 durchsetzen, dank der großen Unterstützung unserer Jungs. Mit einem hoffentlich abwechslungsreichen Winterausflug konnten die Jungs dann so gegen 22.00 Uhr zu Hause wieder in Empfang genommen werden. Einen besonderen Dank gilt allen Fahrervätern und vor allem an Christian Wolf, der es uns ermöglicht hatte zu diesem Eishockeyspiel zu gelangen.

Wandern mit „Adventure-Herry“

Nur weil er für das Jahr 2015 keine 24 Stunden-Wanderung geplant hat, denkt Adventure-Herry Herbert Hodel noch lange nicht an „sanftes Wandern“. Seiner Meinung nach verlangt das wirklich gute Wanderjahr 2014 eine Würdigung von Seiten der „Freunde des härteren Wanderns“, auch nach dem Motto „Wer rastet, der rostet“, bereits für Sonntag, 18. Januar zur Winterwanderung ein. Treffpunkt 10.15 Uhr am Bahnhof Seckach. Die Tour wurde zusammengestellt von Richard Gloger und führt durch Seckach zu den Fabelwesen und über Bödighheim, Eberstadt (Höhle), Hallstattgrab und Gangolf zum Kinder- und Jugenddorf Klinge (ca. 25 km und 5 Stunden). Nach einem kleinen Aufenthalt folgt eine 1 – 2stündige Waldwanderung (7 km) und dann der gemütliche Abschluss im Dorfgasthaus „St. Benedikt“. Zurück geht es mit der S Bahn. Anmeldungen bitte bis 14. Januar bei adventure-herry@gmx.de, Mobil (0151) 41804102. Der Probelauf für die Strecke findet bereits am 9. Januar ab 10.15 Uhr statt. Und auch hier sind Mitwanderer willkommen. Im März wird eine spezielle Sport-Modenschau bei „Inter-Sport MuM“ in Buchen stattfinden (Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben). Und an Karfreitag, 3. April, folgt eine Rundwanderung mit Mosbach als Start und Ziel. Die weiteren Angebote, darunter auch eine „Entschädigung“ für die nicht stattfindende 24-Stunden-Wanderung, werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Sonstiges

Info aus der kath. öffentlichen Bücherei St. Sebastian, Seckach
Am Sonntag 18.1., entfällt die Ausleihszeit wegen einer Veranstaltung.

Alpenverein Schefflenz Familienwanderung Neuhütten

Am **Samstag, 17. Januar 2015**, wandern wir wieder im Schwäbischen Wald. Zunächst fahren wir mit Pkw nach Neuhütten. Vom Parkplatz des Gasthauses „Sonne-Post“ starten wir zu einer Rundtour von und nach Neuhütten über Maienfels. Unsere Wanderung beschließen wir traditionell wieder im Gasthaus „Sonne-Post“. Treffpunkt ist um 10.00 Uhr an der „Schefflenzer Harmonie“. Die reine Gehzeit beträgt ca. 2 Stunden. Anmeldung bei Rolf Ernst – Tel. 06293/8105 oder 06261/17723 und Günter Ernst – Tel. 06293/1523.

LandFrauenverein Schefflenz

Vortrag über Schüssler-Salze

Nach einem hoffentlich erfolgreichen Start ins Jahr 2015 setzt der LandFrauenverein Schefflenz sein Jahresprogramm 2014/2015 mit einem Vortrag über Schüssler-Salze fort.

Frau Dr. Schunk von der Merian Apotheke in Mosbach, wird uns die 12 wichtigsten Salze näher bringen und über ihre Vorzüge referieren.

Der Vortrag findet am 12. Januar 2015 um 19.30 Uhr in der Badgaststätte in Unterschefflenz statt. Diese Veranstaltung wird im Auftrag des Bildungs- u. Sozialwerkes Baden-Württemberg durchgeführt. Gäste sind herzlich willkommen.

Landfrauenverein Bauland

Einladung zur Generalversammlung

Am **Montag, 19. Januar 2015**, findet um 19.30 Uhr im Gasthaus „Engel“ in Sennfeld die Generalversammlung des Landfrauenvereins Bauland statt. Hierzu sind alle Mitglieder sehr herzlich eingeladen, um rege Teilnahme wird gebeten. Auf der Tagesordnung stehen die

Rechenschaftsberichte und auch Wahlen. Anträge sind bis eine Woche vorher bei der ersten Vorsitzenden einzureichen.

Imkerverein Bauland

Imkerversammlung

Wir treffen uns zur 1. Imkerversammlung 2015 am **Freitag, 9.1.**, um 19 Uhr in der Pizzeria an der Galgensteige 36 in Osterburken. Allen Freunden der Bienen wünschen wir ein erfolgreiches 2015. Themen:

Änderungen bei der Bestellung von Varroa Behandlungsmitteln
Jahresplan der Imkerversammlungen Badischer Imkertag in Lahr-Sulz 21./22.3.15
Verschiedene Vortragstermine

Kirchliche Sozialstation Adelsheim-Osterburken e.V.

Gesprächskreis für pflegende Angehörige

Immer mehr Menschen werden von ihren Angehörigen zu Hause gepflegt. Dies stellt hohe Anforderungen an Angehörige, die sich mit ihren Problemen oft allein gelassen fühlen. Daher bietet die Kirchliche Sozialstation Adelsheim-Osterburken e.V., am **Mittwoch, 14. Januar 2015, um 19 Uhr** in den Räumen der Sozialstation, Friedrichstr. 1, in Osterburken, Gelegenheit zu Information und Austausch. Gerne bieten wir Ihnen auch für diese Zeit die Betreuung Ihrer Pflegeperson an. Information und Anmeldung bei der Kirchlichen Sozialstation Adelsheim-Osterburken e.V., Telefon 06291/64190, Ansprechpartner: Simone Bermayer und Sabine Bischoffberger; E-Mail: pdl@sozialstation-osterburken.de

Motorsägenlehrgang im Bereich der Forstbetriebsleitung Adelsheim:

Die Arbeit mit der Motorsäge ist gefährlich und unfallträchtig. Jeder, der mit der Motorsäge im Wald arbeitet, sollte deshalb die elementaren Schnitt- und Fälltechniken beherrschen und die Regeln zur Vermeidung von Unfällen kennen. Es geht um Ihre Sicherheit!

In den zertifizierten Kommunal- und Privatwäldern ist aufgrund der Zertifizierungsvorschriften für Brennholzelbstwerber der Nachweis eines Motorsägenlehrganges ab Oktober 2010 Pflicht. Dieses gilt auch für Zersägen von Brennholz-Poltern lang an Wegen. Aus diesem Grund bietet der Hauptstützpunkt in Schwarzach Motorsägenlehrgänge vor Ort an. Die Durchführung weiterer Kurse ist abhängig von der Nachfrage. Termin: 2. bis 03. Februar 2015

Veranstaltungsort: Osterburken

Schwerpunkte: Unfallverhütungsvorschriften, Werkzeugpflege, Fäll- und Schnitttechniken mit praktischen Übungen

Teilnehmerzahl: bis zu 12 Personen

Voraussetzungen: Die persönliche Schutzkleidung (Helm mit Visier und Gehörschutz, Schnittschutzhose, Handschuhe und Sicherheitsschuhe) sind vom Teilnehmer mitzubringen; die Motorsägen werden gestellt.

Veranstalter: HSP Schwarzach

Kosten: Lehrgangsgebühr 120 € (30 € für Privatwaldbesitzer, wenn Mitglied der SVLFG ehem. LBG / bei Waldbesitz in Baden-Württemberg - 60 €)

Anmeldung: bei der Forstbetriebsleitung Adelsheim, Tel. 06261/84-1070, Fax: 06261/84-4707, Mail: Forst.Adelsheim@neckar-odenwald-kreis.de

Die Plätze werden in der Reihenfolge der Anmeldung vergeben. Ortsansässige werden gegenüber Auswärtigen bevorzugt berücksichtigt.

Anmeldungen sind verbindlich. Sofern Absagen nicht rechtzeitig erfolgen, so dass keine Nachbesetzung mehr möglich ist, wird die Lehrgangsgebühr in Rechnung gestellt.

Fund- und Abgabetierr mit 4.000 Euro unterstützt

Über gleich zwei Spendenschecks freute sich im Tierheim Dallau Stefanie Lörtsch, neue 1. Vorsitzende des Tierschutzvereins Mosbach und Umgebung e. V. Die Raiffeisenbank Elztal, vertreten durch die beiden Vorstände Klaus Konrad und Frank Ehrfeld sowie Herbert Reichert, spendete als „Hausbank“ 3.000 Euro.

Noch 1.000 Euro obendrauf legte die Energiegenossenschaft „Energie + Umwelt eG Neckar-Odenwald-Main Tauber“, die mit Vorstand Jürgen Böhm und dem stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden Dr. Achim Brötel bei der Spendenübergabe präsent war.



Bei der Spendenübergabe im Tierheim Dallau von links: Jürgen Böhm, Dr. Achim Brötel, Herbert Reichert, Stefanie Lörtsch, Marco Eckl, Klaus Konrad, Frank Ehrfeld und Thomas Ludwig.

Foto: Claus Kaiser

In ihren Dankesworten sagte Stefanie Lörtsch, das Tierheim lebe von Firmenspenden, der Unterstützung durch die Bevölkerung und durch die Beiträge der Städte und Gemeinden. Insgesamt seien 2014 (Stand: 12. Dezember) 365 Tiere aufgenommen worden: 47 Fund- oder Abgabehunde, darunter 17 Pensionshunde, 271 Fund- oder Abgabekatzen, 23 Fund- oder Abgabekaninchen, vier Schildkröten, zwei Hamster und ein Hahn.

21 Fundhunde und elf Fundkatzen konnten wieder an die Besitzer zurückgegeben werden. Im „Auffanglager“ des Tierschutzvereins Mosbach, in dem nicht nur gestrandete Hunde, Katzen und andere Tiere aus dem gesamten Neckar-Odenwald-Kreis, sondern auch aus den östlichen Ausläufern des Rhein-Neckar-Kreises eine neue, kürzere oder längere Bleibe finden, leben derzeit sieben Hunde, 61 Katzen und vier Kaninchen.

Klaus Konrad betonte, dass es für die Raiffeisenbank ein wichtiges Anliegen sei, dass das Tierheim gut funktioniere. Dr. Achim Brötel lobte den „neuen Schwung für die große Aufgabe“. Gerade in der Weihnachtszeit würden wieder Tiere verschenkt, die dann zur Last werden. Darüber sollten die Menschen nachdenken.

Im Namen des Kreisverbandes des Gemeindetags dankte Seckachs Bürgermeister Thomas Ludwig den Spendern und allen Beteiligten. Mit dem Vorstandswahlwechsel sei im Tierheim „das Schwungrad neu angeworfen“ worden. „Die Fundtiere sind in guten Händen“. Standortbürgermeister Marco Eckl hoffte, dass die vertrauensvolle Zusammenarbeit so weitergeht.

Das Finanzamt Mosbach informiert: Lohnsteuer-Freibeträge für das Jahr 2015 beantragen

Durch einen vom Finanzamt bestätigten Freibetrag kann man ab Jahresbeginn sein monatliches Nettoeinkommen erhöhen. Deshalb sollte man jetzt prüfen, ob die Voraussetzungen für einen Freibetrag beim Lohnsteuerabzug im Jahr 2015 vorliegen. Ansonsten muss bis ins Jahr 2016 gewartet werden, um sich eventuell zu viel einbehaltene Lohnsteuer mit der Steuererklärung für das Jahr 2015 erstatten zu lassen.

Die zu beantragenden Freibeträge sowie alle sonstigen, für die Berechnung der Lohnsteuer wichtigen Daten (wie zum Beispiel Steuerklasse, Kinderfreibeträge, Religion), werden als elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) gespeichert und den Arbeitgebern elektronisch zum Abruf bereitgestellt. Wer seine eigenen ELStAM einsehen möchte, kann nach erfolgter Registrierung im ELSTER-Online-Portal unter www.elster.de eine Selbstauskunft über die für ihn gespeicherten Lohnsteuerabzugsmerkmale einholen.

Ein Freibetrag kann insbesondere bei hohen Werbungskosten (wie zum Beispiel bei Berufspendlern), Sonderausgaben oder außergewöhnlichen Belastungen gewährt werden. Auch wenn für das Jahr 2014 bereits ein Freibetrag berücksichtigt wurde, ist für 2015 ein neuer (vereinfachter) Lohnsteuerermäßigungsantrag erforderlich.

Wer den Antrag auf dem Postweg stellt, spart sich den Weg zum Finanzamt. Die dafür erforderlichen Formulare sind nicht nur im Finanzamt, sondern auch im Internet unter www.fa-mosbach.de erhältlich.

Attraktive Ausbildungsplätze für 2015 sichern

Die Steuerverwaltung bietet interessante Ausbildungen für die Laufbahnen des gehobenen und des mittleren Dienstes an. Die Chancen auf einen Ausbildungsplatz stehen derzeit recht gut, da sich die Einstellungszahlen auf einem Rekordniveau bewegen. Das Bewerbungsverfahren für das Einstellungsjahr 2015 ist bereits in vollem Gang und die Karrierechancen für die jungen Kolleginnen und Kollegen in der Steuerverwaltung sind so gut wie lange nicht. Daneben ist die Steuerverwaltung nach Abschluss der Ausbildung auch hinsichtlich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein ausgesprochen attraktiver Arbeitgeber. Ausführliche Information zur Ausbildung in der Finanzverwaltung gibt es im Internet unter: www.was-gibts-zu-glotzen.de

Helene-Weber-Schule Buchen Informationsveranstaltungen an der Helene-Weber-Schule Buchen am 14.1.2015 und am 11.2.2015

Für viele Schülerinnen und Schüler endet im Sommer die Schulzeit oder sie möchten in einer anderen Schule einen höheren Bildungsabschluss erwerben. Für all diese Schüler finden am 14.1.2015 und am 11.2.2015 Informationsveranstaltungen an der Helene-Weber-Schule Buchen (ehemals Hauswirtschaftliche Schule) statt.

Angesprochen sind alle Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Bildungsabschluss oder die in diesem Jahr diesen Abschluss erreichen oder welche die 9. oder 10. Klasse eines Gymnasiums besuchen. Diese Schülerinnen und Schüler bekommen Informationen über das Sozial- und Gesundheitswissenschaftliche Gymnasium, z.B. über die Aufnahmevoraussetzungen, das Bewerbungsverfahren, die Profilmächer Pädagogik und Psychologie oder Gesundheit und Pflege, das Kurssystem, die Abiturprüfung...

Weiter erhalten sie Informationen über die Berufskollegs Gesundheit und Pflege 1 und 2, z. B. über die Aufnahmevorausset-

zungen, das Profilmfach Biologie mit Gesundheitslehre, die Juniorfirma, die Abschlussprüfung...

Außer den Schülerinnen und Schülern mit mittlerem Bildungsabschluss sind ganz herzlich eingeladen alle Schülerinnen und Schüler der Hauptschulen und der Werkrealschulen, die nach der 9. oder der 10. Klasse den Hauptschulabschluss erwerben und alle Schülerinnen und Schüler aus den Förderschulen. Diese Schülerinnen und Schüler erhalten Informationen über die zweijährigen zur Fachschulreife (mittlere Reife) führenden Berufsfachschulen Profil Gesundheit und Pflege sowie Profil Hauswirtschaft und Ernährung. Weiter wird informiert über die Berufsfachschule für Kinderpflege, in der innerhalb von drei Jahren der Beruf der Kinderpflegerin / des Kinderpflegers erlernt werden kann.

Ab dem Schuljahr 2015/2016 können Schülerinnen und Schüler mit und ohne Hauptschulabschluss die Berufsfachschule Pädagogische Erprobung besuchen. Das Neue an dieser Schulart ist, dass Ganztagsbeschulung stattfindet und dass die Schüler nach dem pädagogischen Konzept unterrichtet werden, das zieldifferenter Unterricht und die individuelle Förderung fokussiert und die Eigenverantwortung und das selbstorganisierte Lernen der Schüler besonders fördert. Die Helene-Weber-Schule bietet als erste Berufliche Schule im Neckar-Odenwald-Kreis diese Schulart an. Auch über diese Schulart wird in den Informationsveranstaltungen ausführlich informiert.

Das Kollegium der Helene-Weber-Schule würden sich freuen, wenn am 14.01.2015 um 19:30 Uhr und am 11.02.2015 von 12:00 – 15:30 Uhr viele Schülerinnen und Schüler diese Informationsmöglichkeiten nutzen würden. Außerdem finden Sie alle Informationen auf unserer Homepage www.hws-buchen.de. Gerne informieren die Schulleitung und unsere Sekretärinnen Sie auch telefonisch unter 06281 564820.